



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

Volksbank Westmünsterland eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sophia Grünwald

Kupferstraße 28
48653 Coesfeld
Deutschland

02541 13-1031
sophia.gruenwald@volksbank-wml.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS



Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
 - Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
 - Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
 - Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
 - Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
 - Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
 - Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
 - Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
 - Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
 - Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
 - Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
 - Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

ANHANG



Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Volksbank Westmünsterland eG ist eine regional tätige Kreditgenossenschaft mit einem betreuten Kundengeschäftsvolumen von 10,68 Milliarden Euro und einer Bilanzsumme von 5.024,5 Millionen Euro (Stichtag 31.12.2024). Das nachhaltige Geschäftsmodell der Volksbank Westmünsterland eG ist auf die langfristige wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder sowie der Kundinnen und Kunden fokussiert. Das genossenschaftliche Selbstverständnis ist zentral in der Vision der Volksbank Westmünsterland eG verankert und gelebte Praxis.

Die Kundinnen und Kunden werden in den zwei strategischen Geschäftsfeldern Firmen- und Privatkunden betreut. Beide Geschäftsfelder weisen sowohl gleiche als auch zum Teil nach Geschäftsfeld individuell differenzierte Nachhaltigkeitstreiber und -vorgaben auf. Die Eigengeschäfte der Volksbank Westmünsterland eG stellen keine strategische Geschäftsaktivität dar und stehen im Wesentlichen für die ertragsoptimierte Erfüllung vonaufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften zur Verfügung. Handelsbuchgeschäfte werden nicht betrieben.

Das Beratungs-, Service- und Produktangebot richtet sich bedarfsgerecht an den unterschiedlichen Erwartungshaltungen und Bedürfnissen der Mitglieder und Kunden aus. Ein wesentlicher Schlüsselfaktor für das Geschäftsmodell ist daher die räumliche, zeitliche und fachliche kommunikative Kundennähe.

Sie dokumentiert sich in der Präsenz im Westmünsterland mit sechs KompetenzCentren und 19 Geschäftsstellen sowie in einem umfangreichen Angebot an weiteren Zugangskanälen wie z. B. Selbstbedienungsstandorten, dem Internet, per Banking-App oder per Video-Chat.

Ausgewählte Zahlen zum 31. Dezember 2024:

- Bilanzsumme: 5.024,5 Millionen Euro
- Gesamtkapitalquote: 17,3%
- Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 640
- Anzahl der Mitglieder: 70.934



Neben dem DNK-Bericht können weitere Nachhaltigkeitsaktivitäten auf unserer Homepage eingesehen werden unter www.volksbank-wml.de/nachhaltigkeit.

Im Jahr 2024 ist die Volksbank Westmünsterland eG durch die Fusion der Althäuser Volksbank Südmünsterland-Mitte eG sowie der VR-Bank Westmünsterland eG entstanden. Im Rahmen der Fusion wurden die jeweiligen Nachhaltigkeitsprozesse harmonisiert und auf die Volksbank Westmünsterland eG im folgenden Volksbank angepasst. Teilweise wird im vorliegenden Bericht Bezug auf Projekte genommen, die vor der Fusion stattgefunden haben. Hierbei handelt es sich um Themen, die nach Harmonisierung der Prozesse weiterhin im Nachhaltigkeitsmanagement integriert sind und umgesetzt werden.

Prüfung und Rahmenwerk

Die Volksbank Westmünsterland eG ist gemäß §340a Abs. 1a HGB verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung für das Berichtsjahr 2024 zu veröffentlichen. Diese wird intern durch die Revision und extern durch den Genoverband e.V. geprüft, basierend auf handelsrechtlichen Vorschriften und dem deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Die Erklärung folgt dem Rahmenwerk des Deutschen Nachhaltigkeits-Kodexes (DNK) und erfüllt die 20 DNK-Kriterien, ergänzt durch Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI).

Genderhinweis

Texte geschlechtergerecht zu formulieren, bedeutet, alle Menschen gleichermaßen anzusprechen. Dessen sind wir uns bewusst. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns in diesem Beitrag oftmals für das generische Maskulinum entschieden.



KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Genossenschaftsbank versteht sich die Volksbank als verantwortlicher Teil der regionalen Gesellschaft. Aus dem Verfolgen des allgemeinen gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsziels (z. B. über das Pariser Klimaschutzabkommen oder die europäische und deutsche Nachhaltigkeitsstrategie¹) leiten wir daher, insbesondere aufgrund des genossenschaftlichen Grundsatzes der Subsidiarität, den Auftrag einer initiativen Beitrags durch die Gewährleistung einer umsetzbaren, risikobewussten und nachhaltigen Geschäftspolitik der Volksbank ab.

Als zentrales Fundament des gesamten nachhaltigen Handelns sehen wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie, die als Teilstrategie der Gesamtbankstrategie erstellt wurde.

Zentrales Element der Strategie ist unser Nachhaltigkeitsverständnis, welches wir an die Nachhaltigkeitsdefinition der Brundtland-Kommission angelehnt haben. Diese Definition wird durch den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) selbst sowie auch durch unseren Bundesverband für Volksbanken und Raiffeisenbanken als sehr wesentlich angesehen. Sie stellt die Kernpunkte Generationengerechtigkeit und Potenzialvergrößerung in den Fokus. Für uns als genossenschaftlich geprägte Mehrgenerationenbank sind die Parallelen offensichtlich.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis:

Abgeleitet von der vorangenannten Definition wird Nachhaltigkeit in der Umsetzung von uns als ein machbares Verhalten verstanden, das

- die vorhandenen endlichen Ressourcen der Erde nicht unverhältnismäßig



- zu Lasten der kommenden Generationen beansprucht,
- im Verfolgen der jeweiligen Bankziele (ökonomische und andere) kontinuierlichen, substanzienlen und fundierten Entwicklungen im Vergleich zu extremen, volatilen und spontanen Vorgehensweisen den Vorzug gibt und
 - auf gemeinsame Interessen in den geschäftlichen, gesellschaftlichen und innerbetrieblichen Partnerschaften setzt.

Nachhaltigkeit verstehen wir somit nicht ausschließlich aus ökologischer Perspektive, sondern wir beziehen im Sinne des Triple-Bottom-Line-Ansatzes auch ökonomische und soziale Aspekte mit in unser Handeln ein.

Wir sind der Überzeugung, dass das Verfolgen der Nachhaltigkeitsziele sich mittel- und langfristig positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung (insgesamt damit auch auf die Volksbank) auswirken wird.

Dabei sind wir uns bewusst, dass die Definition und das Verständnis des jeweiligen Nachhaltigkeitsbegriffs aus verschiedenen Stakeholder-Perspektiven im Einzelnen durchaus unterschiedlich sein können. Das ist für uns so lange kein Problem, wie sie nicht den Kern des Nachhaltigkeitsverständnisses berühren. Die Volksbank sieht sich – wie erwartet – auch im Nachhaltigkeitskontext steigenden Anforderungen seitens des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden ausgesetzt. Auch hier ist ein identisches Nachhaltigkeitsverständnis nicht immer gegeben. Dennoch hat die Volksbank diese Anforderungsperspektive (weiterhin) zu erfüllen unter Beobachtung der Auswirkungen auf die Bankentwicklung.

Nachhaltige Handlungsfelder

Das Nachhaltigkeitsstatement aus der Unternehmensvision „*Im Rahmen der Transformation der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft hin zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung positionieren wir uns als Gestalter und Ermöglicher*“ treiben wir über insgesamt fünf strategische Handlungsfelder voran:



Quelle: eigene Darstellung



Um eine breite Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu gewährleisten, haben wir als primäre Stakeholder unsere Mitglieder (insbesondere über den Beirat), den Aufsichtsrat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Umfragen und Workshops – insbesondere zum Strategieaufsatz im Jahr 2021 – befragt und gemeinsam mit ihnen über die Handlungsfelder diskutiert. Seitdem wurde die Strategie regelmäßig über den Überprüfungsprozess überprüft und aktualisiert.

Die Handlungsfelder gliedern sich folgendermaßen auf:

a. nachhaltig Handeln - Unternehmensführung

Wir möchten in unserer Geschäftspolitik nachhaltige Entscheidungen treffen, die das Gleichgewicht unseres Geschäfts aufrechterhalten.

Wir sind überzeugt, dass wir durch ein nachhaltig ausgerichtetes, systematisches Management unsere Resilienz- und Potenzialfähigkeit mit Blick auf die vorherrschenden Trends im Umfeld deutlich erhöhen können.

Nachhaltigkeitsentscheidungen nähern wir uns prozedural auf Basis von definierten Entscheidungskriterien, die Leitplanken zur Entscheidungsfindung darstellen. Ein weiterer Orientierungspunkt ist dabei unser zentrales Nachhaltigkeitsverständnis.

Wir führen regelmäßige offene Dialoge mit unseren internen und externen Stakeholdern als Erfolgsfaktor unseres Handels. Dies ermöglicht uns, die unterschiedlichen Perspektiven und Bedürfnisse auf die Nachhaltigkeitsthematik stets zu reflektieren und darauf einzugehen.

Wir streben eine systematische Befassung mit dem Thema Nachhaltigkeit an. So koordiniert ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement die unterschiedlichen Handlungsfelder. Über eine interne Austauschrunde (inklusive Vorstand und Mitarbeitern) stellen wir eine Vernetzung innerhalb der Gesamtbank zu Nachhaltigkeitsthemen sicher. Die dadurch beteiligten Bereiche der Volksbank verankern ihre Nachhaltigkeitsziele in ihrer Maßnahmenplanung, sodass ein zentraler ganzheitlicher Ansatz erfolgen kann.

b. nachhaltig betreuen - Kundengeschäft

Wir streben auf Langfristigkeit ausgelegte Geschäftsverbindungen an. Die Mitgliedschaft sehen wir als einen wichtigen Beitrag hierzu, ebenso wie die Ausrichtung auf die Positionierung als Mehrgenerationenbank.

Unsere Kunden wollen wir auch bei der Verwirklichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Wir richten uns auch auf Branchen und Kundenprojekte aus, die sich spezifisch mit Nachhaltigkeitsthemen



beschäftigen.

Wir bieten Produktangebote, die den Kunden aller Segmente die Möglichkeit zur in ihrem Sinne nachhaltigen Geldanlage bzw. Finanzierung nachhaltiger Vorhaben bieten.

In unsere Anlage- und Kreditprozesse inklusive der Beratung lassen wir systematisch Nachhaltigkeitsaspekte einfließen. Im Rahmen unserer Risikosteuerung im Depot werden Strukturlimite, die auch nachhaltigkeitsbezogene Merkmale beinhalten, verwendet. Im Kreditbuch liegt unser Fokus auf einer deutlichen Strukturentwicklung hin zu einer Erhöhung des Anteils nachhaltiger Finanzierungsformen.

Diese Grundaufstellung soll als Bestandteil unseres Werteverständnisses auch in der Außenwahrnehmung unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden ankommen.

Wir beziehen unsere Mitglieder, Kunden und weitere Akteure aus unserer Region aktiv in unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten ein und leisten gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

c. nachhaltig Ressourcen schonen - betrieblicher Umweltschutz

Die Optimierung des Energie- und Ressourcenmanagements steht im Fokus unseres betrieblichen Umweltschutzes. Durch verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere unsere CO₂-Emissionen, deutlich reduzieren. Es gilt die Prioritätenfolge „Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren“.

Im Energiemanagement werden wir systematisch Verbräuche reduzieren, Energie selbst produzieren bzw. CO₂-neutrale Energie beziehen (Hausbetrieb, Prozesse, Mobilität).

Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen werden wir Umweltschutzaspekte berücksichtigen. Mithilfe der jährlichen Aufstellung der CO₂-Bilanz sowie einer diesbezüglichen Eckwertplanung können wir konkret unser Energie- und Ressourcenmanagement steuern.

d. nachhaltig fördern - gesellschaftliches Engagement

Wir wissen, dass wir als aktiver Teil der Gesellschaft einen Einfluss auf unser Umfeld, in dem wir leben, wohnen und arbeiten, bewirken können.

Wir als Volksbank identifizieren uns mit der Region und unterstützen gezielt gesellschaftliche Initiativen und Einrichtungen, die Nachhaltigkeit in ihren verschiedenen Facetten ihrerseits fördern.



Im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeitsdimension werden wir etwa die Bildungsinitiative der Volksbank Westmünsterland eG weiter unterstützen, ebenso unsere Crowd-Funding-Initiative. Auch bietet der Nachhaltigkeitspreis der Volksbank eine Möglichkeit, das nachhaltige Engagement in der Region weiter zu fördern und zu stärken.

e. nachhaltig zusammenarbeiten - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir streben eine auf Langfristigkeit und Verlässlichkeit ausgerichtete Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Unsere Personalentwicklung hat gendergerechte Entwicklung zum Ziel

- Equal Pay
- Vereinbarung von Familie und Beruf mit Angeboten gleichermaßen für Frauen wie für Männer
- Innovationsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Moderne und wertebasierte Führung im New-Work-Umfeld

Zur Erreichung von unseren Nachhaltigkeitszielen und denen der Kunden wollen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Prozess einbinden und ihn daher breit anlegen. Wir werden die entsprechenden Kompetenzen ebenso ermöglichen wie den Freiraum für gesellschaftliches Engagement. Ebenso überprüfen wir im Sinne einer lebensphasenorientierten Personalpolitik die Bedingungen und Strukturen, die zur Erhaltung einer Work-Life-Balance dienen, und leiten Maßnahmen daraus ab.

Neben dem Austausch und den Impulsen von unseren zentralen Stakeholdern geben uns bei der strategischen Analyse und Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements folgende Initiativen und Standards eine weitere Orientierung:

- das Pariser Klimaabkommen,
- die UN-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung,
- der EU-Green-Deal und der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums,
- der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)
- der Nachhaltigkeitsleitfaden unseres Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie
- das CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz.

¹ Quellen:

<https://www.bmz.de/de/service/lexikon/klimaabkommen-von-paris-14602>

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/europa/eu-nachhaltigkeitspolitik;>

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie>



2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wesentliche Treiber im Umfeld der Volksbank (Outside-in-Perspektive)

Die Bankenlandschaft steht aufgrund vieler Veränderungen, wie beispielsweise des demografischen Wandels, der Inflationspolitik, einer steigenden Regulatorik und der zunehmenden Digitalisierung sowie aufgrund der Nutzung von künstlicher Intelligenz, vor einer großen und stetigen Transformation. Ebenso wirken Nachhaltigkeitstreiber wie beispielhaft die EU-Klimaziele, regulatorische Vorgaben, der EU-Aktionsplan sowie die grundsätzlich steigende Affinität für Nachhaltigkeitsthemen unterschiedlichster Stakeholder auf die Volksbank ein.

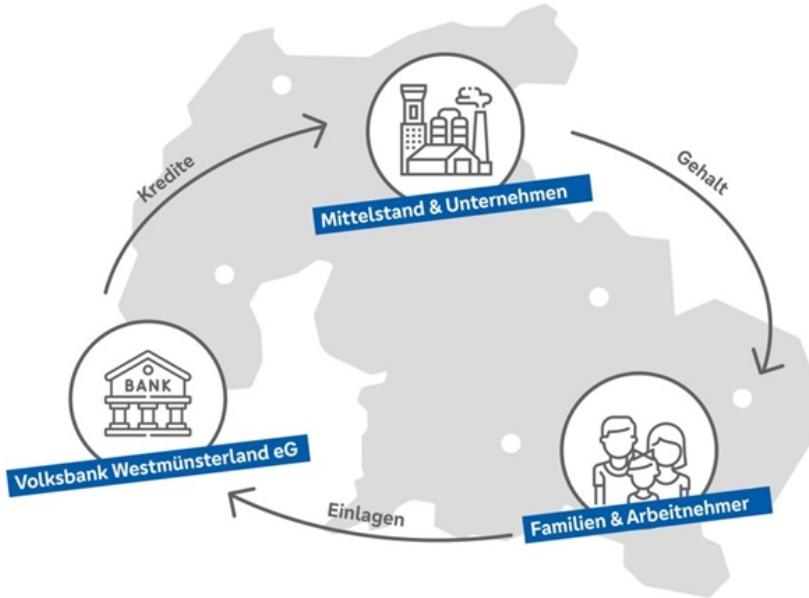
Durch das Verfolgen einer umsetzbaren, risikobewussten und nachhaltigen Geschäftspolitik berücksichtigen wir die Auswirkungen der zuvor genannten Trends. Außerdem sehen wir in dem Management der Trends und Treiber einen großen Wettbewerbsvorteil.

Wirkung unseres Geschäftsmodells und unserer Geschäftstätigkeit (Inside-out-Perspektive)

Durch unser Geschäftsmodell (siehe Abbildung) wirken wir auf die ökonomische, soziale und ökologische Stabilität unserer Wirtschaftsregion ein. Diese Auswirkungswesentlichkeit wurde zudem durch die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse bestätigt. Wir wirken auf die nachhaltige Stabilität unserer Wirtschaftsregion ein als:

- wesentlicher Finanzdienstleister,
- Transformationspartner für Kundinnen und Kunden,
- Förderer der Region über soziale und kulturelle Projekte,
- attraktiver Arbeitgeber in der Region,
- Auftraggeber in der Region,
- ein in der Region verankertes Wirtschaftsunternehmen mit sechs KompetenzCentren und 19 Geschäftsstellen und
- ein Unternehmen, das mit seinem Ressourcenverbrauch Einfluss auf die Themen Klimawandel, Umweltverschmutzung und Biodiversität nimmt.

Finanzielle Drehscheibe im Westmünsterland



Quelle: eigene Darstellung

Unser Geschäftsmodell ist in sich nachhaltig, denn es hilft der Region, sich selbst zu helfen. In der Funktion als finanzielle Drehscheibe für das Westmünsterland sehen wir es als unseren Auftrag, der Wirtschaft vor Ort finanziell den Rücken zu stärken. Investitionen und Innovationen sorgen für Arbeitsplätze und gute Einkommen, sodass die Menschen in der Region in finanzieller Sicherheit und Wohlstand leben können. Unser Ziel ist es, die Transformation der regionalen Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten. Daher werden wir in der Umsetzung unseres satzungsmäßigen Förderauftrages die Lebensqualität unserer Mitglieder und Kunden und damit in unserer Region verbessern.

Chancen der Nachhaltigkeitstransformation

Die durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, stellt für die Volksbank einen wesentlichen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten sowie einen wichtigen Faktor für ihre Reputation als Geldinstitut und Arbeitgeber dar. Daraus abgeleitet ergibt sich für uns eine große Chance in der Begleitung unserer Mitglieder und Kunden in ihrer Nachhaltigkeitstransformation.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir beispielsweise unser Produktangebot im Bereich Nachhaltigkeit weiter konkretisiert und bieten den Kunden aller Segmente die Möglichkeit zu einer in ihrem Sinne nachhaltigen Geldanlage bzw. Finanzierung nachhaltiger Vorhaben.

Risiken



Als Nachhaltigkeitsrisiken (oder ESG-Risiken) verstehen wir - in Anlehnung an das Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin - Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächliche oder eventuelle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben können.

Während sich im Bereich der Umweltrisiken sowohl physische Risiken (z. B. Starkwetterereignisse) als auch Transitionsrisiken (z. B. Auswirkungen politischer Maßnahmen auf Branchen oder einzelne Kreditnehmer) ergeben können, kann es aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung unter anderem auch zu Reputationsrisiken (s. u.) kommen. Auch der Zusammenhang zwischen den Ausprägungen ist dabei zu beachten.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Herleitung und Management der Zielsetzungen

Der Förderauftrag unserer Genossenschaft gibt uns das Kernziel unseres Handelns vor: die Förderung und Betreuung unserer Mitglieder und Kunden in der Region. Alle in der Volksbank geplanten und umgesetzten Maßnahmen orientieren sich daran. Abgeleitet vom genossenschaftlichen Förderauftrag wurden für den Bereich Nachhaltigkeit entsprechende allgemeine strategische und handlungsfeldspezifische Zielsetzungen (siehe Kriterium 1 – strategische Analyse und Maßnahmen) definiert.

Die Erarbeitung dieser strategischen Zielsetzungen und der daraus abgeleiteten Handlungsfelder ist gemeinsam mit Mitarbeitenden und dem Kundenbeirat im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2020 erfolgt. Im Jahr 2023 wurde erneut eine Art Wesentlichkeitsanalyse mit Mitarbeitenden und Kunden durchgeführt, an der knapp 150 Teilnehmer mitgewirkt haben.

Dabei wurden Nachhaltigkeitskriterien aus den führenden Kriterienkatalogen, z. B. aus GRI, DIN ISO 26000 oder dem DNK, als Grundlage genutzt und aus Stakeholdersicht, Inside-out- sowie Outside-in- Perspektive im Rahmen einer digitalen Umfrage bewertet. Als besonders relevant wurden die Kriterien Nachhaltigkeitsstrategie, Förderung der Region, Schutz von Kundendaten, nachhaltige Produkte und gesellschaftliches Engagement identifiziert.



Im Jahr 2024 wurde in Vorbereitung auf die CSRD-Berichtspflicht eine CSRD-konforme Wesentlichkeitsanalyse erstellt.

Diese und weitere Ergebnisse bestärken die aktuelle Strategiearbeit und werden außerdem in diesem DNK-Bericht über die unterschiedlichen Kriterien näher erläutert

Die Koordination der gesamten gesetzten Ziele wird über das Nachhaltigkeitsmanagement (siehe Kriterium 6) ausgeführt. Die weitere Quantifizierung und Operationalisierung erfolgt in den einzelnen Fachbereichen der Handlungsfelder. Die formulierten Ziele beziehen sich indirekt auf die Themenschwerpunkte der 17 Ziele der UN-Agenda 2030.

Das Controlling dieser Ziele erfolgt über das zentrale Projektmanagement, in dem die einzelnen Projekte über den Projektmonitor einbezogen werden.

Im Berichtsjahr 2024 konnte ein für das Althaus VR-Bank Westmünsterland eG gesetztes übergeordnetes CO₂-Ziel „CO₂-Neutralität im Geschäftsbetrieb ab 2025“ frühzeitig erreicht werden. Im Rahmen unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie beschäftigen wir uns derzeit mit einer erneuten Zielfestlegung für die Volksbank Westmünsterland eG.

BVR-Cockpit (mittelfristiges Ziel):

- Zur Analyse und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistung verwendet die Volksbank das vom BVR entwickelte Reifegradmodell. Dies ermöglicht eine Messung der Ist- und Zielpositionierung in insgesamt fünf Reifegradstufen.
- Mit Unterstützung der sogenannten Nachhaltigkeitsrunde wird die Volksbank mindestens zweijährlich, nach Möglichkeit aber jährlich ihren Reifegrad erheben. Die Methodik soll zukünftig die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements stärken.
- Die erstmalige Erhebung der fusionierten Volksbank Westmünsterland eG steht im ersten Quartal 2025 an und wird somit im Rahmen des nächsten Nachhaltigkeitsberichts dokumentiert. Der zuletzt erhobene Reifegrad betrug im Juni 2024 den Wert 2,7.
- Gemäß ihrer Unternehmensvision strebt die Volksbank die Überdurchschnittlichkeit an. Übertragen auf das BVR-Modell ist somit mindestens der Reifegrad 3,5 (durchgängige Systematik) perspektivisch im Zielbild des Handelns der Volksbank. Diese Stufe wird zum Ende des Eckwertplanungshorizontes im Jahr 2028 angestrebt (Basis: Planungsjahr 2025 ff.).
- Die Zielerreichung des BVR-Reifegrads wird über das Nachhaltigkeitsmanagement gesteuert.

Allgemeine strategische Zielsetzungen (kontinuierliche Ziele):

- Orientiert am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen



Finanzgruppe fördert die Volksbank den Wandel bzw. die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handelt zusammen mit ihren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft für Menschen, Umwelt und Region.

- Ziel der Volksbank ist es, den Erfolg ihres Handels auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell zu stützen, welches in Einklang mit den Bedürfnissen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Gesellschaft sowie dem Schutz der Umwelt und des Klimas steht.
- Die Volksbank treibt Nachhaltigkeit im Sinne des zuvor genannten Nachhaltigkeitsverständnisses ganzheitlich voran und berücksichtigt dabei ökonomisches, ökologisches sowie soziales Handeln.
- Um den erwarteten Herausforderungen erfolgreich entgegenzutreten, ist es für die Volksbank von besonderer Bedeutung, nicht nur auf die Transformation der Volksbank zuschauen, sondern vielmehr auch unseren Kunden und Mitgliedern ein vertrauensvoller Ansprechpartner und Begleiter zu sein.
- Die Volksbank zahlt mit ihren Maßnahmen der nachstehend aufgeführten Nachhaltigkeitshandlungsfelder auf die Nachhaltigkeitsambition der genossenschaftlichen Finanzgruppe ein.

Handlungsfeldspezifische Zielsetzungen

Kontinuierliche Nachhaltigkeitsziele, die wir uns insbesondere für das Jahr 2024 und die folgenden Jahre in den jeweiligen Handlungsfeldern gesetzt haben. Eine weitere Priorisierung der einzelnen Ziele wurde hierbei nicht vorgenommen.

Nachhaltig handeln:

- Fortsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung über unterschiedliche Kundenkanäle
- weitere Stärkung des interdisziplinären Austausches innerhalb der Volksbank mithilfe der Nachhaltigkeitsrunde
- Stärkung des Austausches zu Nachhaltigkeitsthemen mit Anspruchsgruppen (wie z. B. dem Kundenbeirat oder den Mitarbeitenden)
- jährliche Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie im allgemeinen Strategieüberprüfungsprozess

Nachhaltig betreuen:

- Stärkung der nachhaltigen Mitglieder- und Kundenbindung durch den Ausbau unserer digitalen und persönlichen Kontaktmöglichkeiten (Filialen vor Ort, Videoservice, Internetfiliale)
- stetige Erweiterung unseres nachhaltigen Produktpportfolios
- Anwendung des Unternehmedialoges im Bereich Nachhaltigkeit für Firmenkunden
- Durchführung von Kundenveranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit



Nachhaltig Ressourcen schonen:

- jährliche Aktualisierung der CO₂-Bilanz
- systematisches Controlling und Planung der CO₂-Verbräuche in einem CO₂-Forecastmodell
- Förderung der E-Mobilität durch den weiteren Aufbau von Ladesäulen im gesamten Geschäftsgebiet

Nachhaltig zusammenarbeiten:

- erneute Auszeichnung als „Top Employer Mittelstand Deutschland“ 2024
- Harmonisierung der Leitlinien von Management, Führung und Zusammenarbeit der Althäuser Volksbank Südmünsterland-Mitte eG und der VR-Bank Westmünsterland eG
- Durchführung von Führungsseminaren und Treffen
- weitere Mitarbeiter sensibilisierung für Nachhaltigkeitsthemen im Arbeitsalltag
- Fortführung und Etablierung eines Netzwerkes für Mentoren und Mentees
- Angebot von Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen

Nachhaltig fördern:

- Förderung regionaler Projekte (sozial, ökologisch, kulturell, sportlich)
- Auslobung des Nachhaltigkeitspreises der Volksbank

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Volksbank Westmünsterland eG erbringt ihre Wertschöpfung im Wesentlichen selbst. Sie tut dies als tarifgebundenes Unternehmen im Rahmen des deutschen Arbeitsrechts sowie daraus begleitender Regelungen. Darüber hinaus werden Teile der Wertschöpfung mit Unterstützung von Verbund- und Geschäftspartnern realisiert.

Die Wertschöpfung unseres Handelns ist auf unser Geschäftsgebiet, das westliche Münsterland, ausgerichtet. Der in unserer Satzung definierte Förderauftrag ermöglicht Kunden und Mitgliedern, ob Privat- oder Firmenkunden, einen generationenübergreifenden Zugang zu vielfältigen Finanzdienstleistungen. Ziel dabei ist es, eine nachhaltige und verlässliche Beziehung zu unseren Stakeholdern anzustreben. Durch das Verfolgen eines nachhaltigen Ansatzes kann die regionale Wirtschaft und somit der Kunden- und Mitgliedernutzen gestärkt werden.



Geldanlage und Finanzierungsmöglichkeiten

Unseren Kunden und Mitgliedern bieten wir über unser Produktpotfolio die Möglichkeit zur nachhaltigen Geldanlage und Finanzierung und informieren, z. B. bei Baufinanzierungen, ganz gezielt über Möglichkeiten der Förderung von energieeffizientem Bauen und Sanieren.

Wir sehen dies als eine wichtige Voraussetzung, um unsere Kundschaft bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Im Wertpapierdienstleistungsgeschäft wollen wir unserer Verantwortung gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert. Mittlerweile sind fast 50% der Wertpapieranlagen unserer Kunden bei der Union Investment in nachhaltigen Fonds investiert.

Bei Finanzierungen unterstützen wir unsere Kunden mit den für die jeweilige Maßnahme geeigneten Fördermitteln und Hausbankdarlehen bei der Umsetzung nachhaltiger Investitionen. Im Jahr 2024 konnten sich Mitglieder und Kunden außerdem über die VR-EnergieForen zum Thema Nachhaltigkeit im Kontext von Immobilien informieren. Die VR-EnergieForen wurden hybrid veranstaltet und haben die Themen energieeffizientes Bauen, Renovierung und Modernisierung in den Fokus genommen. Insgesamt haben 400 Teilnehmende (vor Ort und digital) an den Veranstaltungen in den KompetenzCentren Dülmen und Stadtlohn im Jahr 2024 teilgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Teilnehmerzahl um 100 Teilnehmende gesteigert werden.

Im Kriterium 10 wird dieses Angebot an nachhaltigen Finanzprodukten weiter erläutert.

Eigenanlagen

Bei unseren Eigenanlagen berücksichtigen wir seit 2021 Nachhaltigkeitsaspekte mit Bezug auf die Direktanlagen im Depot A auch mit einer methodischen Vorgehensweise (siehe auch Kriterium 10). Dabei kommen harte und weiche Ausschlusskriterien zur Anwendung. Investitionen in Emittenten, die die Voraussetzung der definierten harten Ausschlusskriterien erfüllen, sind nicht möglich.

Für Investitionen in Emittenten, die die Voraussetzung der definierten weichen Ausschlusskriterien erfüllen, ist ein Toleranzvolumen festgelegt. Die Auswahl der Kriterien orientiert sich an dem Modell der DZ BANK AG zur Nachhaltigkeitseinstufung.

Die DZ BANK AG ist Key-Player in Projekten zur Nachhaltigkeit. Als



sogenanntes Significant Institute ist sie bereits jetzt mit umfänglichen Nachhaltigkeitspflichten ausgestattet. In einem monatlichen Turnus werden die definierten Grenzen überprüft und ins Reporting eingebunden. Die Ausweitung der Systematik auf die Fonds-Investments und damit auf das Gesamtportfolio wurde bereits in 2022 umgesetzt.

Kundenkredite

Auch die Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten bei unseren Kundenkrediten stellt für uns einen wichtigen Aspekt unserer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie dar. Ein zentrales Element der Strategie ist die Begleitung und Unterstützung unserer Firmenkunden in ihrer Nachhaltigkeitstransformation. Zur Sicherstellung der fachlichen Beratungsqualität, bilden sich unsere Mitarbeiter im Bereich Nachhaltigkeit laufend fort – beispielsweise im Jahr 2024 in einer Workshoptreihe unserer Firmenkundenbetreuer.

Seit vielen Jahren ist das Thema Nachhaltigkeit im UnternehmerDialog integriert. Der Dialog ermöglicht es, den Kundenbedarf bei unseren Firmenkunden zu erkennen und passende Lösungen anzubieten, mit denen unternehmerische und private Ziele erreicht werden können.

Die Beratungsunterlage zum UnternehmerDialog wird regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten der Kundenbedürfnisse und der Gesetzgebung angepasst. Gemeinsam mit unseren Firmenkunden können wir dort über aktuelle und geplante Nachhaltigkeitsthemen sprechen, um sie mit bedarfsgerechten Angeboten in ihrer Transformation zu unterstützen. Zur Verwirklichung der Kundenbedarfe werden im Privat- wie auch Firmenkundengeschäft Förderkredite der KfW, der NRW.Bank und der Rentenbank herangezogen.

Die Volksbank Westmünsterland eG nimmt laufend Analysen des Kreditportfolios in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte vor. Seit dem Jahr 2023 werden im Rahmen turnusmäßiger Portfoliobetrachtungen individuelle Geschäftsmodellanalysen unserer Firmenkunden durchgeführt.

Die Ergebnisse helfen uns, unsere Kunden noch besser auf dem Weg der Transformation zu begleiten, und haben einen gewichtigen Faktor bei der Beratung unserer Firmenkunden.

Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb

Im Bereich der IT-Infrastruktur arbeiten wir mit der Atruvia AG zusammen. Durch dieses zentrale Rechenzentrum und die übergreifende IT-Plattform haben wir die Möglichkeit, ressourcenschonende und effiziente Prozesse zu nutzen.



Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region, die vielfach bereits Kunden und Mitglieder unserer Volksbank sind. Bei ansonsten vergleichbaren Angeboten beauftragen wir bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte beispielsweise durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind oder den größten Einfluss auf unsere Scope-3-Emissionen haben. Bereits jetzt sind wir in regelmäßigen Gesprächen mit unseren Lieferanten zum Thema Nachhaltigkeit.

Soziale und ökologische Probleme der einzelnen Wertschöpfungsstufen schätzt die Volksbank Westmünsterland eG branchenbedingt aufgrund der hohen Wertschöpfungstiefe als gering ein. Dennoch steht sie in einem regelmäßigen Austausch mit ihren Kunden, Geschäftspartnern und Verbundpartnern, um den Dialog zu Nachhaltigkeitsaspekten ihrer gemeinsamen Zusammenarbeit zu fordern und zu fördern.

Nachhaltigkeitsaktivitäten der Verbundpartner

Die Tätigkeiten, die nicht in der eigenen Wertschöpfung der Volksbank liegen, werden durch die Unterstützung der Verbundpartner ermöglicht. Auch diese richten ihre Geschäftsaktivitäten an anerkannten Standards aus.

Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement des BVR und der DZ BANK-Gruppe:

- Die Volksbank Westmünsterland eG ist, wie alle Genossenschaftsbanken im Bundesgebiet, Mitglied des Spitzenverbandes der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland, des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Der BVR hat für die genossenschaftliche Finanzgruppe eine Unterstützererklärung („Stakeholder Endorsement“) zu den Prinzipien der Vereinten Nationen (UN) für ein verantwortliches Bankwesen unterzeichnet. Der BVR unterstützt außerdem als Teil der Wertschöpfungskette seine Mitglieder bei der Umsetzung dieser Prinzipien und der Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements in ihren Häusern. Zentraler Ausgangs- und Orientierungspunkt für alle Mitglieder des BVR ist das im Jahr 2020 entwickelte Nachhaltigkeitsbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe, das unter anderem ein Bekenntnis zu den 17 Nachhaltigkeitsentwicklungszielen der UN und den Zielen des Pariser Klimaabkommens beinhaltet.
- Die Unternehmen der DZ BANK-Gruppe sind Finanzdienstleister; ihr Einfluss im Bereich der Menschenrechte bezieht sich somit auf ihre Mitarbeitenden und Dienstleister sowie die finanzierten Projekte, vergebene Kredite, Anlagen und weitere Finanzprodukte. Die Unternehmen der DZ BANK- Gruppe bekennen sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, den Konventionen der ILO oder der



„Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen.

- Die Institute der DZ BANK-Gruppe (DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, Team Bank, Union Investment und VR Leasing Gruppe) verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ-BANK-Gruppen-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der Anforderungen der ILO. Außerdem verpflichten sich diese Unternehmen, bis spätestens 2045 klimaneutral zu sein.
- Im April 2020 hat die DZ BANK die „Principles for Responsible Banking“ (PRB) unterzeichnet. Mit diesem Bekenntnis verpflichtet sie sich zu mehr Nachhaltigkeit und Transparenz. Die DZ BANK- Gruppe wurde seit 2011 von oekom research regelmäßig mit dem „Prime Status“ ausgezeichnet. Dieser attestiert dem Unternehmen ein überdurchschnittliches Engagement in Sachen Umwelt und Soziales. Seit 2015 ist die DZ BANK- Gruppe Industry Leader in der Kategorie „Financials/Public & Regional Banks“.
- Die Union Investment bekennt sich als Treuhänderin zu den „United Nations Principles for Responsible Investment“ (UN PRI) und hat sich damit unter anderem verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen (ESG: Environmental, Social, Governance, d.h. Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Zudem hat sie sowohl das „Global Investor Statement on Climate Change“ als auch den „Montreal Carbon Pledge“ unterzeichnet.
- Im August 2020 hat auch die R+V Versicherung die UN PRI unterzeichnet, um Nachhaltigkeit im Investmentbereich weiter voranzutreiben. Mit einem Anlagevolumen von knapp 120 Milliarden Euro gehört die R+V Versicherung in Deutschland zu den großen institutionellen Investoren. Die R+V Versicherung orientiert sich neben Sicherheit und Rendite auch an ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien und entwickelt ihr Nachhaltigkeitskonzept in der Kapitalanlage kontinuierlich weiter.
- Die Atruvia AG (Rechenzentrum) hat im Jahr 2023 ihre Verpflichtungserklärung hinsichtlich Nachhaltigkeit gegenüber ihren Kunden veröffentlicht. Das nachhaltige und verantwortungsbewusste Handeln ist für die Atruvia zentrales Unternehmensziel. Sie bekennt sich zu ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung.
- Ebenso veröffentlichte die DG Nexolution im Jahr 2023 ihre Erklärung zur Nachhaltigkeit und den Lieferkettensorgfaltspflichten. Die Unternehmen der DG Nexolution-Gruppe fokussieren sich auf Payment, Procurement, Marketing, Mobilität, Regulatorik, Fachinformationen, Infrastruktur sowie



Nachhaltigkeitsdienstleistungen. Sie bekennen sich zu international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards wie den Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, den Konventionen der ILO oder der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen und setzen sie, beispielsweise im Lieferantenmanagement, konsequent durch.



Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Gesamtverantwortung und Koordination

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Volksbank Westmünsterland eG obliegt dem Gesamtvorstand.

Mit der Koordination und strategischen Weiterentwicklung der Aktivitäten in den einzelnen Handlungsfeldern ist übergeordnet Frau Sophia Grünewald als Nachhaltigkeitsmanagerin beauftragt. Als zentrale Eingangsstelle für Nachhaltigkeitsthemen koordiniert sie diese mit Unterstützung der einzelnen Nachhaltigkeitsfachbereiche. In dieser Funktion berichtet sie direkt an den Gesamtvorstand.

Umsetzung und Reporting in den Handlungsfeldern

Die operative Umsetzung der Themen erfolgt in den jeweiligen Fachbereichen der Handlungsfelder. Wie bereits im Kriterium 3 beschrieben, werden sie in einem Umsetzungs-Reporting im Rahmen des Projektmonitors überwacht und gesteuert.

Interdisziplinäre Nachhaltigkeitsrunde

Anfang 2022 ist zudem im Vorgängerinstitut VR-Bank Westmünsterland eG die sogenannte Nachhaltigkeitsrunde mit mehreren Nachhaltigkeitsvertretern aus der Gesamtbank für den interdisziplinären Austausch über die Nachhaltigkeitsaktivitäten initiiert worden. In der Volksbank Westmünsterland eG findet sie weiterhin statt.

In den Runden werden gemeinsam aktuelle Nachhaltigkeitsprojekte besprochen und zukünftige strategische Nachhaltigkeitsthemen der Volksbank erörtert. Außerdem können so die Gesamtkommunikation und die Sensibilisierung für das Nachhaltigkeitsthema in der Volksbank weiter gefördert werden, da die Mitglieder dieser Runde die besprochenen Themen in ihre originären Fachbereiche weitertragen.

Neben den operativen und strategischen Fragestellungen dieser Runde wird zudem die Aktualisierung des BVR-Nachhaltigkeitscockpits in diesem Gremium vorgenommen.



6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Verankerung von Nachhaltigkeit in der Strategie

Die Volksbank richtet ihre Geschäftsaktivitäten an den Grundsätzen ihres Geschäftsmodells aus und konkretisiert den Förderauftrag auf der normativen Unternehmensebene in ihrer Vision, ihren Leitbildern und ihrer Strategie.

Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet einen Teil der Gesamtstrategie. Die dort verankerten Leitsätze spiegeln die aktuelle Positionierung in allen wichtigen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit wider. Bei der Gestaltung der Strategie haben interne sowie externe Stakeholder mitgewirkt, um einen ganzheitlichen Strategieansatz sicherzustellen. Die Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie finden an entsprechenden Stellen in den Richtlinien der Volksbank Eingang und werden in den einzelnen Handlungsfeldern durch konkrete Aktivitäten oder Projekte operationalisiert.

Nachhaltigkeitsmanagement in der Volksbank Westmünsterland eG

Die strategische Weiterentwicklung und Koordination der Nachhaltigkeitsthemen in den Handlungsfeldern wird durch die Nachhaltigkeitsmanagerin verantwortet und regelmäßig an den Vorstand sowie an weitere Stakeholder berichtet.

Die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen erfolgt in der Verantwortung der einzelnen Fachbereiche der Handlungsfelder. Darüber hinaus wird über regelmäßige Reportings die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsthemen sichergestellt. Nachfolgend einige Beispiele aus den Handlungsfeldern:

- im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes über CO₂-Forecast und CO₂-Bilanz,
- im Bereich der Eigenanlagen über den Treasury-Report sowie
- im Gesamtnachhaltigkeitskontext über das BVR-Nachhaltigkeitscockpit.

Dialog zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten

Der laufende und offene Dialog ist uns bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten sehr wichtig. Deshalb diskutieren wir den Inhalt und die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsthemen mit unseren Gremien



und Stakeholdern wie unseren Vertretern, dem Beirat, dem Aufsichtsrat und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- Wir binden unsere Mitarbeitenden aktiv in die Nachhaltigkeitsaktivitäten ein und informieren z. B. im Intranet über das aktuelle Geschehen.
- In der 2022 etablierten Nachhaltigkeitsrunde mit unterschiedlichen Vertretern der Gesamtbank wird zudem der interdisziplinäre Austausch zu Nachhaltigkeitsideen und -projekten innerhalb der Volksbank gefördert (siehe auch Kriterium 5 – Verantwortung).
- Als Sprachrohr unserer Kundinnen und Kunden hilft uns unser Kundenbeirat dabei, die verschiedenen Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden im Blick zu behalten. In den Beiratssitzungen tauschen wir uns intensiv über die Lage und die Entwicklung der Volksbank aus.
- Im Rahmen unserer jährlich stattfindenden regionalen Vertreterversammlungen informieren wir über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Volksbank und tauschen uns über die Weiterentwicklung dieser Themen gemeinsam aus.
- Mit unserem Aufsichtsrat diskutieren wir regelmäßig wesentliche und aktuelle Themen der Volksbank, die auf die nachhaltige Ausrichtung und Entwicklung der Volksbank abzielen.

Nachhaltigkeit – Integration in Richtlinien der Volksbank

Die uneingeschränkte Einhaltung rechtlicher Vorgaben gehört zum Selbstverständnis der Unternehmenskultur der Volksbank. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, muss die Geschäftsorganisation die Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit unser Qualitätsanspruch nachhaltig erfüllt werden kann und so das Vertrauen unserer Kunden langfristig erhalten bleibt bzw. gewonnen wird.

Für die Einhaltung dieser Vorgaben sind entsprechende Kontrolleinheiten aus unserem Hause zuständig, die auf Themen wie beispielsweise Compliance, Geldwäscheprävention, Risikomanagement sowie Mitarbeitergeschäfte eingehen und sie überwachen.

Die Volksbank hat das Thema Nachhaltigkeit unter anderem in folgenden Richtlinien integriert:

- Nachhaltigkeitsvision und Nachhaltigkeitsstrategie als wesentlicher Bestandteil der Strategie der Volksbank
- Leitlinien für Führung, Management und Zusammenarbeit in der Volksbank
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in Entscheidungsprozessen
- Ausschlusskriterien zur Nachhaltigkeit in den Eigenanlagen der Volksbank
- Integration von Nachhaltigkeit im Rahmen der Risikoinventur



- Integration von Nachhaltigkeit in der Fuhrparkrichtlinie
- Bezug von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess der eigenen Vermögensverwaltung INVVESTMünsterland (siehe auch Kriterium 10)

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Planung und Steuerung der Volksbank Westmünsterland eG erfolgt unter anderem über die mittelfristige Eckwert- und Kapitalplanung und den damit verbundenen Maßnahmenkatalog zur Erreichung der strategischen Ziele.

Dabei verwendet die Volksbank wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die sich aus der Strategie ableiten lassen. Zudem verfügt die Volksbank über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen.

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren

Die Sicherstellung der Qualität und die Umsetzung der Leistungsindikatoren erfolgen zentral über das Nachhaltigkeitsmanagement sowie dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Konkrete Kontrollhandlungen sind in die Controlling- und Compliance-Prozesse integriert. Insgesamt wird das Thema Nachhaltigkeit in der Volksbank Westmünsterland eG im Prüfungsplan der internen Revision verankert.

Im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erheben wir diverse Leistungsindikatoren der GRI auf jährlicher Basis. Durch die Fortschreibung unserer Berichterstattung können wir so unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zunehmend messbar machen.

Darüber hinaus erhalten wir über die Aufstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz und einer unterjährigen Eckwertplanung einen detaillierten Einblick in das CO₂-Management der Volksbank. Die CO₂-Bilanz 2024 wurde mit Unterstützung der Atlas Metrics GmbH erstellt. Sie richtet sich nach den Vorgaben des "GHG Protocol – Bilanzierungs- und Berichtsstandard für Unternehmen"(GHG-Protokoll).

Zudem wird zur Analyse und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistung der Volksbank Westmünsterland eG das BVR-Reifegradmodell genutzt. Dies



ermöglicht eine Messung der Ist- und Zielpositionierung in insgesamt fünf Reifegradstufen (siehe auch Kriterium 3 – Ziele).

Darüber hinaus haben wir über das Strategie-Kennzahlencockpit folgende nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren integriert.

- CO₂-Emissionen in Tonnen – jährliche Überprüfung
- Anteil nachhaltiger Eigenanlagen – monatliche Überprüfung
- Fluktuationsquote – jährliche Überprüfung
- Gesundheitsquote – jährliche Überprüfung
- Weiterbildungsquote je Mitarbeiter – jährliche Überprüfung

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere Beratung zeichnet uns aus: Wir sind eine Genossenschaftsbank und damit unseren Kunden und Mitgliedern verpflichtet – und das aus Überzeugung. Denn ihr Antrieb steht bei uns im Vordergrund: Was uns antreibt, ist die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitglieder. Dazu liefern wir jeden Tag Exzellenz in Beratung, Service, Produkten und Prozessen.

Das ist unser Leitbild, das verstehen wir unter „Wir machen den Weg frei“.

Unsere Bank

Die Volksbank Westmünsterland eG ist eine Genossenschaftsbank. Als solche orientieren wir uns an klar definierten Werten wie Fairness, Transparenz, Ehrlichkeit. Die Nähe zu unseren Kunden und Mitgliedern und die Verantwortung für die Region sind uns wichtig. Dabei werden wir von drei genossenschaftlichen Prinzipien geleitet: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Unsere Mitglieder

Die Mitgliedschaft hebt uns von anderen Banken ab. Unsere Mitglieder sind zugleich Teilhaber der Volksbank und besitzen ein aktives Mitspracherecht. Als Genossenschaftsbank haben wir einen klaren Auftrag: Wir dienen der individuellen Förderung unserer Mitglieder und ihrer wirtschaftlichen Interessen.



Unsere Kunden

Unsere Kunden stehen bei uns mit ihren Wünschen und Zielen im Mittelpunkt. Bankdienstleistungen orientieren sich bei uns an ihren Bedürfnissen. Denn egal, was sie antreibt: Wir beraten sie entsprechend unserer genossenschaftlichen Werte solidarisch, fair, partnerschaftlich und persönlich.

Unsere Region

Als Genossenschaftsbank sind wir in besonderer Weise im regionalen Wirtschaftsleben verwurzelt. Unsere Stärken sind die genaue Kenntnis des Marktes und der persönliche Kontakt zu den Menschen in der Region.

Unser gesellschaftliches Engagement

Wir verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortlichem Handeln. Wir setzen uns ein für die Region und die Menschen und engagieren uns in verschiedenen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen.

Unsere Mitarbeiter

Wir nehmen die soziale Verantwortung für unsere Mitarbeiter ernst. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, allen Mitarbeitern unserer Volksbank Orientierung zu geben und ihre Stärken zu fördern.

Schulungen

Im Jahr 2024 haben 70% aller Mitarbeitenden (49% männlich und 51% weiblich) an mindestens einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen, wobei jeder Mitarbeitende im Durchschnitt 3,4 Tage für seine Weiterbildung aufgewendet hat (siehe auch Kriterium 16 – Qualifizierung).

Alle Mitarbeitenden des Althauses der VR-Bank Westmünsterland eG haben Anfang 2024 eine verpflichtende ESG-Grundlagenschulung durchgeführt. Eine Fortführung dieser Schulungsmaßnahme ist aktuell in Konzeption. Darüber hinaus gab es spezifische Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende im Bereich Nachhaltigkeit im Jahr 2024. Beispielsweise im Rahmen einer Workshopreihe für die Firmenkundenbetreuer.



8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstände) richtet sich grundsätzlich nach dem Mantel- und Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung. Über die Eingruppierung nach der tariflichen Vergütungsordnung wird gewährleistet, dass entsprechend den Anforderungen vergütet wird, die eine Stelle an die Qualifikation, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung stellt.

Dies ist nachhaltig, da hier die Merkmale erfasst und berücksichtigt werden, die die Wertigkeit der tariflich zu vergütenden Stellen im Verhältnis zueinander maßgeblich bestimmen. In Einzelfällen gewähren wir über die tariflichen Zahlungen hinausgehende Zulagen. Diese sind im Wesentlichen abhängig von der Erfahrung und der qualifizierten Aufgabenwahrnehmung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters und in den jeweiligen Anstellungsverträgen bzw. in ergänzenden Vereinbarungen geregelt.

Besondere Leistungen erkennen wir durch eine jährliche, freiwillige Ermessenszahlung an. Die maßgeblichen Vergütungsparameter werden an der Entwicklung der Gesamtbank festgemacht. Diese Zahlungen setzen keine Fehlanreize, da eine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der variablen Vergütung nicht besteht.

Unser variables Vergütungssystem sieht keine einzelproduktbezogene Vergütung für den Vertriebserfolg bei Finanzinstrumenten vor. Dies bedeutet, dass darauf verzichtet wird, die Höhe variabler Vergütungsleistungen daran auszurichten, dass ein bestimmtes Finanzinstrument/Produkt oder mehrere bestimmte Finanzinstrumente/Produkte jeweils in einem bestimmten Umsatz – sei es Volumen oder Ertrag – platziert werden.

Bei der Festlegung der Höhe variabler Vergütungen mit individuellem Leistungs- und Erfolgsbezug gilt der sogenannte kundenorientierte Vergütungsvorbehalt. Dieser Baustein stellt nachhaltig sicher, dass in den Fällen, in denen im jeweiligen Leistungsbeurteilungszeitraum ein Verstoß des Vergütungsanwärters gegen kundenschützende Anforderungen festgestellt wird, der Verstoß bewertet und bei der Vergütungsbemessung berücksichtigt wird.



Variable Vergütungen, die Mitarbeitenden und Führungskräften z. B. in Form von Ermessenstantiemen gewährt werden, richten sich maßgeblich nach den in der Strategie niedergelegten Zielen und stehen mit ihr im Einklang. Durch die Aufnahme von Nachhaltigkeitszielen in die Strategie werden diese implizit bei der Festlegung der Ermessenstantiemen berücksichtigt. Der Zielerreichungsgrad wird jährlich vom Vorstand nach Abstimmung mit den Bereichsleitern festgelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii. Abfindungen:**
 - iv. Rückforderungen:**
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Für Vorstände und Führungskräfte, die nicht unter die Regelungen des Manteltarifvertrags für die Volksbanken und Raiffeisenbanken fallen, gelten davon abweichende Regelungen.

Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile dieser Mitarbeitergruppe wird einzelvertraglich geregelt und gesteuert über ein mehrjähriges Bankenrating für eine nachhaltig wirtschaftliche Entwicklung der Volksbank. Die Erreichung der entsprechenden Ratingklasse wird von den Kontrolleinheiten bestätigt. Bei den Zielvereinbarungen mit unserer erweiterten Führungsebene sind neben ökonomischen Zielen auch soziale Nachhaltigkeitsziele verankert, die Führung und Zusammenarbeit fördern. Der Zielerreichungsgrad wird jährlich vom Vorstand nach Abstimmung mit den Bereichsleitern festgelegt.

Der Aufsichtsrat überwacht jährlich die Ausgestaltung der Vergütungssysteme



und überprüft, ob gesetzte Anreize im Hinblick auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur vorliegen. Die Aufsichtsratstätigkeit wird mit einer monatlichen und sitzungsabhängigen Aufwandsentschädigung vergütet.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Volksbank Westmünsterland eG verzichtet im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben auf diese Angabe aufgrund der Vertraulichkeit und der Wettbewerbsrelevanz dieser Informationen.

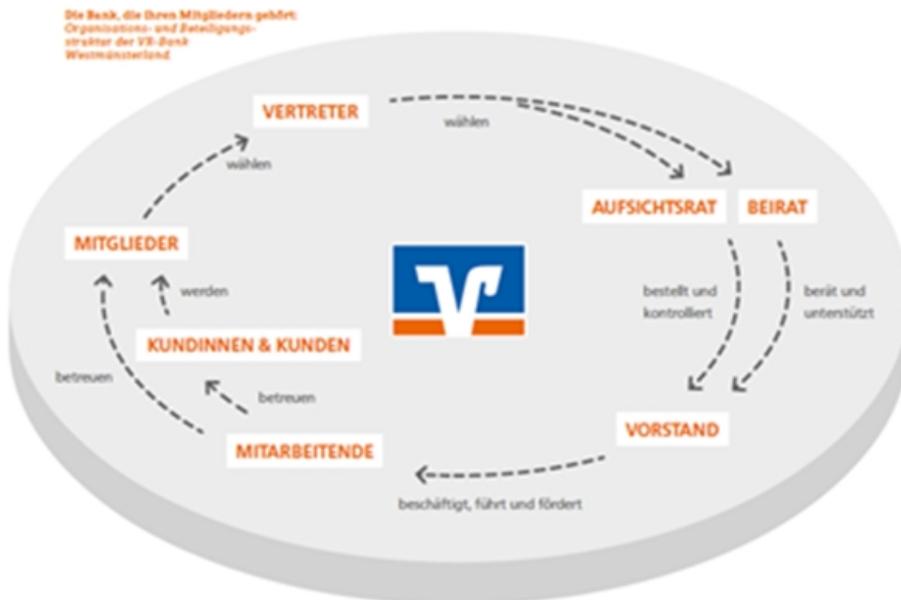
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die für die Volksbank Westmünsterland eG relevanten Anspruchsgruppen ergeben sich aus dem Geschäftsmodell, den genossenschaftlichen Strukturen, den Netzwerktätigkeiten und der langjährigen Geschäftstätigkeit.

Zum Auftakt unserer „Nachhaltigkeitsreise“ wurde im Althaus VR-Bank Westmünsterland eG im Jahr 2020 ein Workshop mit Unterstützung einer externen Beratungsgesellschaft durchgeführt. Innerhalb dieses Workshops und auf der Basis der genossenschaftlichen Strukturen sowie der Verankerung in der Region wurden folgende wesentliche Anspruchsgruppen identifiziert. Dies wurde zudem in einer in 2024 durchgeführten Analyse für die Volksbank Westmünsterland eG bestätigt.

- Mitglieder und Kunden
- Aufsichtsrat und Beirat
- Vorstand
- Mitarbeitende



Quelle: eigene Darstellung

Mitglieder und Kunden

Die Volksbank ist in der Region verwurzelt. Als regional verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements im kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden und Mitgliedern. Unser Beratungskonzept bietet den Rahmen für den regelmäßigen und konstruktiven Austausch mit unseren Kunden. Kundenbedürfnisse und Erwartungen an die Volksbank werden über diesen persönlichen Kontakt aufgenommen.

Auch in den jährlichen neun regionalen Vertreterversammlungen und in der gesetzlichen Vertreterversammlung erfolgen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen der Volksbank und zum gesellschaftlichen Engagement in der Region.

Im Jahr 2024 konnten sich Mitglieder und Kunden außerdem über die VR-EnergieForen zum Thema Nachhaltigkeit im Kontext von Immobilien informieren. Die VR-EnergieForen wurden hybrid veranstaltet und haben die Themen energieeffizientes Bauen, Renovierung und Modernisierung in den Fokus genommen.

Die Informationsvermittlung zum Thema Nachhaltigkeit in der Volksbank Westmünsterland eG erfolgt auch für alle Anspruchsgruppen auch über die Homepage: www.volksbank-wml.de/nachhaltigkeit.

Durch das zentrale Beschwerdemanagement bietet die Volksbank den Kunden die Möglichkeit zur unbürokratischen, sach- und problemgerechten Kritikäußerung. Eine schnelle und einvernehmliche Lösung mit den Mitgliedern



und Kunden wird stetig angestrebt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Impulse nutzen wir für die Weiterentwicklung unserer Prozesse.

Aufsichtsrat und Beirat

Mit dem Aufsichtsrat und dem Beirat als von den Vertretern gewählte Gremien besteht innerhalb der Gremienarbeit und darüber hinaus ein aktiver Austausch. Aufsichtsrat und Beirat sind in die strategische Ausrichtung der Volksbank eingebunden. In regelmäßigen Sitzungen können vielfältige Facetten und Impulse durch Diskussionen, Umfragen und Workshops gewonnen werden.

Im Kontext der Nachhaltigkeit waren beispielsweise Vertreter aus Aufsichtsrat und Beirat Jurymitglieder des Nachhaltigkeitspreises der Volksbank. So konnten wir verschiedenste Perspektiven der Region einbinden, um die vielfältigen Bewerbungen zu bewerten.

Außerdem berichten wir in Beirats- oder Aufsichtsratssitzungen über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten und nehmen dort wichtigen Input für die weitere nachhaltige Ausrichtung auf.

Mitarbeitende und Vorstand

Mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommunizieren wir laufend aktuelle Nachhaltigkeitsthemen über das Intranet und nehmen dabei über das betriebliche Vorschlagswesen, das in unserem Innovationsmanagement angesiedelt ist, weiteren Input auf.

Auch über das Mitwirken in einzelnen Projekten sind unsere Mitarbeitenden in Nachhaltigkeitsthemen eingebunden. Im Rahmen des jährlichen Mitarbeiterforums und der damit verbundenen Filial- und Abteilungstour steht der Vorstand im direkten Austausch mit den Mitarbeitenden der Volksbank.

Zudem fungiert die in der Volksbank initiierte Nachhaltigkeitsrunde als Förderer der Gesamtbankkommunikation hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen, da die Mitglieder dieser Runde die besprochenen Themen in ihre originären Fachbereiche weitertragen können.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Volksbank Westmünsterland eG begrüßt die Meinungsvielfalt der Anspruchsgruppen in sämtlichen Themenbereichen! Ziel ist es, sie zu fördern, Diskussionen anzustoßen, nützliche Impulse aufzugreifen und gute Ideen umzusetzen.

Die Rückmeldungen und Impulse der Anspruchsgruppen werden durch das Nachhaltigkeitsmanagement der Volksbank zusammengetragen. Die Nachhaltigkeitsmanagerin koordiniert mittels einer Nachhaltigkeitsrunde, die aus Mitarbeitenden verschiedener Bereiche der Volksbank besteht, die Themen meist von der Idee an über die Priorisierung bis hin zur Umsetzung.

Durch die ganzheitlichen Dialoge mit den Stakeholdern wird versucht, aktuelle Trends rund um die Bankenwelt einzuordnen, um Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die Volksbank ableiten zu können. Durch diese Vorgehensweise können wir unterschiedliche Perspektiven beleuchten, die für unsere Strategiearbeit von hoher Bedeutung sind.

Im Rahmen der Fusion zwischen der VR-Bank Westmünsterland eG und der Volksbank Südmünsterland-Mitte eG fanden vier Informationsveranstaltungen im Jahr 2024 statt, die allen interessierten Vertretern offenstanden. Diese Veranstaltungen boten die Möglichkeit, sich umfassend über das Fusionsvorhaben zu informieren und Fragen zu stellen. Ziel war es, Transparenz zu schaffen und die Mitglieder und Kunden aktiv in den Prozess einzubziehen.

Weitere relevante Themen aus dem Jahr 2024 sind im Kriterium 9 näher erläutert.



10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Im Kundengeschäft streben wir langfristige Geschäftsbeziehungen an. Die Mitgliedschaft ist entscheidend, ebenso unsere Positionierung als Mehrgenerationenbank. Eine größere Mitgliedergemeinschaft ermöglicht ein stärkeres Engagement für die Region, ihre Menschen und ihre Unternehmen.

1.688 Kunden traten der Volksbank im Jahr 2024 als neue Mitglieder bei. Wir begleiten Kunden aller Segmente bei der Verwirklichung ihrer Nachhaltigkeitsziele mit innovativen Produkt- und Dienstleistungsangeboten, die ihnen eine in ihrem Sinne nachhaltige Geldanlage bzw. Finanzierung ermöglichen. Nachfolgend geben wir Informationen über unsere Unterstützung im Kundengeschäft.

- Die Volksbank als Genossenschaftsbank versteht sich als verantwortlicher Teil der regionalen Gesellschaft. Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.
- Im Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung INVVESTMünsterland beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken ein.
- Unsere beiden Hausfonds, der VR Westmünsterland Aktiv Nachhaltig und der VR Westmünsterland Select Nachhaltig (Namensgebung Stand 31.12.2024), berücksichtigen bereits seit 2020 bei der Auswahl der Wertpapiere und Emittenten ethische, soziale und ökologische Kriterien. Über unsere Hausmeinung überprüfen wir zudem unser nachhaltiges Produktpotfolio regelmäßig. Produkte, bei denen wir Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeit erkennen, werden nicht in unsere Hausmeinung aufgenommen. Ca. 80% der Wertpapierprodukte, die wir im Filialvertrieb anbieten, sind bereits nachhaltig ausgerichtet. Fast 50% (49,35%) der Wertpapieranlagen unserer Kunden bei der Union Investment sind mittlerweile in nachhaltigen Fonds investiert.
- Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt knapp 235 Millionen Euro in



unserer hauseigenen Vermögensverwaltung INVVESTMünsterland investiert. 78 Millionen Euro (VR Westmünsterland Aktiv Nachhaltig) bzw. 42 Millionen Euro (VR Westmünsterland Select Nachhaltig) sind in den beiden Hausfonds investiert gewesen.

- Vor Ort in unseren Filialen, telefonisch, im OnlineBanking oder per Videoberatung – für unsere Kunden und Mitglieder bieten wir spürbare Nähe auf allen Kanälen. Unsere Veranstaltungsreihe „Sicherheit beim OnlineBanking“ konnten wir weiterführen und unsere YoungProfessionals konnten im „FinanzFrühling“ jungen Schülern in der Region Grundlagen vom Finanzwissen vermitteln. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir unseren Kunden mittlerweile alle Dienstleistungen vor Ort wie auch online mit gleichbleibend hoher Qualität und Sicherheit anbieten können.
- Über unsere genossenschaftliche Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ unterstützen wir weiterhin Menschen bei der Erreichung ihrer Ziele, die unter anderem der Nachhaltigkeit zugutekommen. Dieser Gedanke steht auch hinter unserer Crowdfunding-Initiative, mit der wir zukunftsfähige Projekte auf lokaler Ebene fördern. Bis zum Jahresende 2024 konnten mittlerweile 60 Projekte durch ca. 13.400 Unterstützer erfolgreich realisiert werden. Es wurden insgesamt über 201.000 Euro an Spendengeldern generiert und die Volksbank Westmünsterland eG hat über 217.000 Euro als Co-Funding dazugegeben.
- Rund um das Girokonto haben wir bereits 2021 mit der „Naturliebe-Karte“ unser nachhaltiges Produktangebot erweitert. Alle Debit- und Kreditkarten sind auch als Naturliebe-Karte aus Maisstärke und somit als umweltbewusstere Alternative zu herkömmlichen Karten erhältlich. Seit dem Herbst 2023 sind grundsätzlich alle Kartenkörper bei girocards und Kreditkarten aus recycltem PVC. Außerdem sind alle Debit- und Kreditkarten auch als Naturliebe-Karte aus Maisstärke als umweltbewusste Alternative zu herkömmlichen Karten erhältlich. Die neuen Materialien tragen dazu bei, Ressourcen zu schonen. Neben den ressourcenschonenderen Materialien der physischen Karten setzen wir auch weiterhin auf den Ausbau der Ausgabe digitaler Karten. Hier gab es im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von rund 32% auf ca. 18.000 ausgegebene Karten.
- Wir haben mittlerweile knapp 80 PenPads im Einsatz, auf denen insbesondere Buchungsbelege und Daueraufträge, aber auch Verträge wie z. B. der Kundenstammvertrag unterzeichnet werden können. PenPads sind kleine Tablets, mit denen elektronische Unterschriften eingeholt werden können. Damit können wir viel Papier, aber natürlich auch Zeit einsparen, da der Ausdruck und die Archivierung komplett digital erfolgen.
- Auch im digitalen Unternehmerdialog ist das Thema Nachhaltigkeit mittlerweile fest verankert. Gemeinsam mit unseren Firmenkunden sprechen wir dort individuell über aktuelle und geplante



Nachhaltigkeitsthemen und unterstützen sie mit bedarfsgerechten Angeboten in ihrer Nachhaltigkeitstransformation - vom eigenen „Quick-Check Nachhaltigkeit“ bis hin zu Kooperationspartnern, die die ersten Schritte ins Nachhaltigkeitsmanagement erleichtern.

Zusätzlich haben wir im Berichtszeitraum in Kooperation mit den einschlägigen Fördermittelbanken das Produktpotfolio im Bereich nachhaltiger Finanzierungen gezielt weiterentwickelt und ausgebaut. Neue Angebote fokussieren sich insbesondere auf klima- und ressourcenschonende Investitionen.

2024 betrug das neu vergebene Finanzierungsvolumen an öffentlichen Fördermitteln knapp 144 Millionen Euro. Wir finanzieren unter anderem Investitionen in Maßnahmen:

- zur Steigerung der Energieeffizienz,
- zur Minderung von Emissionen,
- zum gemeinschaftlichen Maschinenkauf von Landwirten,
- zur Förderung des ökologischen Landbaus,
- zur Verbesserung der Tierhaltung sowie
- Investitionen von Primärproduzenten in die Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

Mithilfe des **Projekt- und Innovationsmanagements** möchte die Volksbank Westmünsterland eG weiterhin Exzellenz in Beratung, Service, Produkten und Prozessen bieten und so ihrer Kernaufgabe gerecht werden, ihren Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitern als verlässlicher und zukunftsfähiger Partner zur Seite zu stehen. Innovationen betreffen jeden Bereich unseres Lebens und haben ein riesiges Veränderungspotenzial. Aus diesem Grund ist es wichtig, Innovationen frühzeitig zu erkennen oder selbst mitzugestalten, denn Innovationen schaffen neuen Nutzen für die Mitglieder sowie die Kundinnen und Kunden:

- direkt über neue bedarfserfüllende Dienstleistungen und Produkte,
- indirekt über die Verbesserung der internen Leistungserbringungen der Volksbank.

So sehen wir Innovationsfähigkeit und -umsetzung als Voraussetzungen für unsere Stärke in der nachhaltigen Entwicklung. Die Verzahnung zwischen dem Innovationsmanagement und der Stelle für Nachhaltigkeit in der Volksbank Westmünsterland eG schafft einen direkten Austausch über die Nachhaltigkeitsaspekte von neuen Ideen und Innovationen.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Finanzanlagen im Kundengeschäft

Ca. 80% der Wertpapierprodukte, die wir im Filialvertrieb anbieten, sind bereits nachhaltig ausgerichtet. Fast 50% (49,35%) der Wertpapieranlagen unserer Kunden bei der Union Investment sind mittlerweile in nachhaltigen Fonds investiert.

Finanzanlagen im Depot A

Bereits im Jahr 2021 wurde mit der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf das Depot A begonnen und für die Direktanlage umgesetzt. Dabei kommen harte und weiche Ausschlusskriterien zur Anwendung.

Investitionen in Emittenten, die die Voraussetzung der definierten harten Ausschlusskriterien erfüllen, sind seitdem nicht mehr möglich und wurden ggf. beendet. Für Investitionen in Emittenten, die die Voraussetzung der definierten weichen Ausschlusskriterien erfüllen, ist ein Toleranzvolumen festgelegt. Die Überwachung dieser Grenzen erfolgt im monatlichen Turnus.

Die Ausweitung der Systematik auf die Fonds-Investments und damit auf das Gesamtportfolio ist im Jahr 2022 umgesetzt worden.



KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Jahr 2024 fusionierte die VR-Bank Westmünsterland eG mit der Volksbank Südmünsterland-Mitte eG. Dies führt dazu, dass sich das Basisjahr der CO₂-Bilanz der VR-Bank für die Volksbank Westmünsterland eG von 2019 auf 2024 verschiebt. Daher war ein Wechsel des Partners für die CO₂-Bilanzierung sinnvoll. Die CO₂-Bilanz der Volksbank Westmünsterland eG wurde mit Unterstützung der Atlas Metrics GmbH erstellt.

Die Volksbank Westmünsterland eG ist ein Dienstleistungsunternehmen, das im Vergleich zu anderen Branchen wie z. B. dem verarbeiteten Gewerbe keine wesentlichen Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch nimmt. Dennoch sehen wir uns als Genossenschaftsbank in der Pflicht, die Ressourcen, die wir in Anspruch nehmen gemäß der im Kriterium 1 bereits genannten Prioritätenfolge zu vermeiden, zu reduzieren und erst am Ende zu kompensieren.

Eine Betrachtung im marktbasierter Ansatz wurde auch in dieser Bilanzperiode vorgenommen, um die Vorteile der Ökostromverträge mit einfließen lassen zu können.

Die größten Emissionsquellen liegen in folgenden Bereichen

- Pendeln der Mitarbeiter: 448 t CO₂-Äq. (Haupttreiber)
- Brennstoffverbrauch (Gas, Öl) (Scope 1, nicht erneuerbare Energie): 390 t CO₂-Äq.
- Strom- und Wärmeeinkauf (Scope 2, marktbasierter Ansatz): 137 t CO₂-Äq.
- Treibstoffverbrauch (nicht erneuerbare Energie): 102 t CO₂-Äq.



Die entsprechenden Verbrauchsdaten werden in den Leistungsindikatoren GRI SRS-301-1 und GRI SRS 302-1 offen gelegt. Die Volksbank Westmünsterland eG hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung des Energie- und Kraftstoffverbrauchs ergriffen. Das Energiemanagement konzentriert sich weiterhin auf die Senkung des Erdgas- und Stromverbrauchs sowie auf Projekte zur Minimierung der größten Emissionsquellen.

Als Genossenschaftsbank sehen wir die Schließung von Standorten weiterhin als keine anzustrebende Maßnahme, um eine Reduzierung des Energieverbrauchs und der Flächennutzung zu erreichen. Weiterhin sind unsere Filialen ein fester Bestandteil unseres genossenschaftlichen Handelns und Selbstverständnisses. Stattdessen versuchen wir, die Flächen effizient zu nutzen und unseren Flächenverbrauch bei gleichbleibender Servicequalität zu verringern.

Die Investition in zukunftsweisende Konzepte wurde in diesem Jahr vorangetrieben, hierzu wurde der Umbau von Energietreibern zu energetisch sinnvollen Alternativen weiter vorangebracht. Die Dienstfahrzeugumstellung auf Hybrid- oder Elektroantrieb konnte ebenfalls weiter vorangetrieben werden. So sind beispielsweise im Jahr 2024 nur noch sechs reine Dieselfahrzeuge im Einsatz.

Die Emissionen des Pendlerverkehrs wurden im Rahmen der CO₂-Bilanz mithilfe einer anonymen Umfrage erhoben. Insgesamt haben 334 Mitarbeiter an der Umfrage teilgenommen. Die Umfrage bezog sich auf das Pendlerverhalten im Berichtsjahr 2024.

Die Wasser- und Abfallemissionen sind mit 0,93 t CO₂-Äq. als nicht wesentlich zu nennen. Gleichwohl werden auch sie kontinuierlich auf ihre mögliche Reduzierung geprüft. Im Rahmen der vorliegenden CO₂-Bilanz wurde die Scope-3-Kategorie „finanzierte Emissionen“ noch nicht erhoben. Aktuell beschäftigen wir uns mit der PCAF-Erhebungsmethodik und erörtern mögliche Berechnungen für die Volksbank, sodass die finanzierten Emissionen voraussichtlich im Rahmen der Bilanz des nächsten Berichtsjahres eingebunden werden können.



12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Für die Volksbank Westmünsterland eG steht die Optimierung des Energie- und Ressourcenmanagements im Fokus ihres betrieblichen Umweltschutzes. Durch verantwortungsvolles Wirtschaften soll der ökologische Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere die CO₂-Emissionen, deutlich reduziert werden.

Es gilt die Prioritätenfolge - Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren. Dabei unterstützt die Volksbank Westmünsterland eG auch innovativere technologische Ansätze.

Im Berichtsjahr 2024 konnte ein für das Althaus VR-Bank Westmünsterland eG gesetztes übergeordnetes CO₂-Ziel „CO₂-Neutralität im Geschäftsbetrieb ab 2025“ frühzeitig erreicht werden. Im Rahmen unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie beschäftigen wir uns derzeit mit einer erneuten Zielfestlegung für die Volksbank Westmünsterland eG.

Im Energiemanagement werden systematisch Verbräuche reduziert, Energie selbst produziert bzw. CO₂-neutrale Energie bezogen (Hausbetrieb, Prozesse, Mobilität). Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen werden Umweltenschutzaspekte berücksichtigt. Mithilfe der jährlichen Aufstellung der CO₂-Bilanz sowie einer diesbezüglichen Eckwertplanung kann die Volksbank Westmünsterland eG das Energie- und Ressourcenmanagement konkret steuern.

Der entwickelte CO₂-Forecast zeigt einen Entwicklungspfad der Emissionen der kommenden Jahre mit den damit verbundenen Maßnahmen und benötigten Investitionen transparent auf. Außerdem dient er als zentrales Steuerungsinstrument und wird über den Gesamtbank-Forecast regelmäßig an wichtige Stakeholder kommuniziert. Diese Vorgehensweise zeigt die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit bei der Volksbank Westmünsterland eG. Aus diesem Forecast und der turnusmäßigen Anpassung können Abweichungen vom Plan erkannt und entsprechende Konzeptanpassungen oder Schlussfolgerungen abgeleitet werden.

Nachfolgend werden wesentliche Maßnahmen zur Ressourcenoptimierung aus



2024 konkreter erläutert.

Substitution von Energieträgern

Das höchste Ziel der Volksbank Westmünsterland eG ist in erster Linie, die Verbräuche zu vermeiden. Maßnahmen baulicher und technischer Natur können zeitlich und monetär nicht alle sofort umgesetzt werden, sodass dieses einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Entsprechend wäre eine kurzfristige CO₂-Reduktion allein damit nicht umsetzbar, sodass auch alle herkömmlichen Stromverträge auf Naturstrom aus regenerativen Quellen (Ökostrom) umgestellt werden. Diese Umstellung wird sukzessive flächendeckend umgesetzt.

Lediglich die Standorte, an denen der Stromvertrag der Energieversorgern nicht direkt mit der Volksbank Westmünsterland eG abgeschlossen wurde (z. B. bei einzelnen Mietobjekten), können nicht umgestellt werden.

Die Umrüstung auf LED wurde auch in diesem Jahr weiter intensiviert. Bei Neu- oder Umbauten und bei defekten Leuchten wird die LED-Technik durchgängig verbaut.

Am KompetenzCentrum in Borken wird die Umsetzung von einer Gasheizung auf eine Wärmepumpe für 2025 angestrebt.

Eigenproduktion von Strom und Wärme

- Durch den Einbau eines BHKWs an unserem KompetenzCentrum in Coesfeld im Jahr 2020 konnten wir bis dato 522.332 kWh Strom produzieren, den wir zum Großteil selbst nutzen konnten.
- Ende 2021 konnte am KompetenzCentrum in Dülmen ein System mit einer kleinen Gas-Brennwertheizung, einer Photovoltaikanlage und einem Blockheizkraftwerk installiert werden. Das dort installierte BHKW hat bis dato ca. 171.000 kWh, die installierte PV-Anlage ca. 69.000 kWh Strom erzeugt.
- Die mögliche Nutzung von selbsterzeugtem Strom durch PV-Anlagen wurde an allen Standorten der Volksbank Westmünsterland eG geprüft. Insgesamt hat die Volksbank Westmünsterland eG Ende 2024 an zehn Standorten Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 235,58 kWp installiert.

Förderung der E-Mobilität

- Die interne Fuhrparkrichtlinie sieht vor, dass bei Auslaufen eines Leasingvertrages nur noch Elektro- oder Hybridfahrzeuge angeschafft werden. Der nachhaltig geplante Tausch der Fahrzeuge ist im Jahr 2024 gut vorangeschritten. Im Jahr 2024 wurden sieben Verbrennerfahrzeuge



auf voll- oder teilelektrische Fahrzeuge getauscht.

- Im Jahr 2024 konnten an den Standorten Burlo, Reken, Hiddingsel, Holtwick und Haverland je zwei öffentlich nutzbare Ladepunkte installiert werden.

Optimierungspotenziale und -ziele aus dem laufenden Geschäftsbetrieb

- Wir sehen die Einheit Papier als zentrale Verbrauchsgröße der Gesamtbank an, da zur erfolgreichen Reduzierung die Mitwirkung aller Mitarbeitenden erforderlich ist. Das Thema wird in einzelnen Arbeitsgruppen verfolgt, um zielgerichtete Optimierungspotenziale abzuleiten.
- Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens wurde im Jahr 2024 beibehalten.
- Das im Jahr 2022 initiierte Projekt „Digitaler Posteingang“ wurde im Jahr 2024 weiterverfolgt. Das Ziel, den Eingang von papierhaften Rechnungen dauerhaft zu reduzieren, wurde vorangetrieben. Es reduziert nicht nur den Papierverbrauch auf Seiten der Rechnungssteller, sondern verursacht auf Seiten der Volksbank Westmünsterland eG ebenfalls weniger Papiermüll.
- Die Vorgaben an unsere Nachunternehmer und Lieferanten werden weiter vorangetrieben mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit. So wurde im Jahr 2024 weiterhin die Kuriertour (Postverteilung zwischen den Filialen) wie vertraglich vorgeschrieben mit einem Elektroauto durchgeführt. Zudem wurde diese Tour angepasst, sodass jährlich ca. 8.600 km eingespart werden konnten. Auch wurde bereits bei Abschluss neuer Dienstleistungsverträge die nachhaltige Unternehmensführung bei der Entscheidung zur Beauftragung einbezogen.

Ziele

- Wir haben uns für das Jahr 2024 als Ziel gesetzt, die Leuchtmittel an den Standorten Druffelsweg und Gescher, im KompetenzCentrum Borken sowie in Teilen des KompetenzCentrums Coesfeld auf LED umzurüsten. Das konnte überwiegend umgesetzt werden. Nur der Standort KompetenzCentrum Borken wird erst in 2025 auf LED umgestellt werden. Für das Jahr 2025 ist die Umstellung der Beleuchtung am Standort Olfen geplant. Weitere Standorte werden in 2025 dahingehend geprüft.
- Für unser KompetenzCentrum in Borken haben wir darüber hinaus für die Jahre 2024 und 2025 geplant, dies energetisch weiter zu sanieren. So wurde beispielsweise im Jahr 2024 das Dach energetisch saniert und eine Photovoltaikanlage installiert. Im Jahr 2025 ist es geplant die Klima- und Lüftungstechnik zu erneuern sowie die Heizung auf eine Wärmepumpe umzustellen. Zudem soll die Außenbeschattung an großen Fensterfronten nachgerüstet werden.



- Am Standort Merschstraße in Haltern am See ist zudem der Einbau einer effizienteren Heizungsanlage geplant.

Einbindung der Unternehmensleitung

Der Bereich Nachhaltigkeit ist als Stabsstelle im Organigramm angeordnet. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte berichtet direkt an den Vorstand.

Es finden quartalsweise Meetings zum Austausch zwischen der Nachhaltigkeitsbeauftragten, dem Bereichsvorstand und den Verantwortlichen für den Gebäudebetrieb statt, um über die CO₂-Bilanzierung, die Entwicklung der Energieverbräuche und den Einkauf der Energieverträge zu berichten.

Zudem ist seit dem Jahr 2022 die sogenannte Nachhaltigkeitsrunde mit mehreren Nachhaltigkeitsvertretern aus der Gesamtbank für den interdisziplinären Austausch über die Nachhaltigkeitsaktivitäten initiiert worden. In dieser Runde ist auch der entsprechende Bereichsvorstand eingebunden (siehe Kriterium 5 – Verantwortung).

Risiken

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister sehen wir im Vergleich zu verarbeitendem oder produzierendem Gewerbe keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Ressourcenverbräuche. Aktuell erkennt die Volksbank Westmünsterland eG keine wesentlichen Risiken im Bereich Ressourcenmanagement. Einmal jährlich sowie bei Bedarf werden im Rahmen der Risikoinventur sämtliche Risiken bewertet.

Im Bereich unseres Produkts „Investitionen“ sehen wir das potenzielle Risiko in der negativen Außenwirkung aufgrund getätigter Kreditvergaben. Die Volksbank Westmünsterland eG sieht die Aufgabe einer Genossenschaftsbank unter anderem nicht darin, Kunden aufgrund ihres CO₂-Ausstoßes auszuschließen, sondern eher darin, Unternehmen durch Vergabe von Krediten zu einer positiveren CO₂-Bilanz zu verhelfen.



Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
 - i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Papierverbrauch liegt bei 20.115 kg. Dieser Wert beinhaltet das Papier, welches von der Volksbank- Westmünsterland-Gruppe selbst eingekauft, sowie das Papier, das von einem Dienstleister über die sogenannte Druckstraße ausgedruckt und versandt wurde. Das selbst eingekaufte Papier ist zum Teil (7.170 kg) FSC-Recycling-Papier. Das restliche Papier trägt entweder das FSC- oder das PEFC-Siegel.

Es werden aufgrund unseres Geschäftsinhalts keine weiteren Materialien eingesetzt.



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung Ende Mai 2025 lagen uns noch nicht alle Daten und Umrechnungsfaktoren für die Bilanz 2024 vor. In diesen Fällen wurden vergleichbare Werte (Vorjahresverbrauchszahlen sowie die Emissionsfaktoren) aus den zuvor erstellten CO₂-Bilanzen der VR-Bank Westmünsterland eG für dieses Berichtsjahr angenommen, sofern keine Maßnahmen zur Reduzierung der Verbräuche veranlasst wurden.

- a) Durch den sukzessiven Austausch von Verbrenner- zu vollelektrischen oder Hybridfahrzeugen sind zu Ende 2024 lediglich sechs reine Dieselfahrzeuge im Bestand der Volksbank Westmünsterland eG. Diese sechs Dieselfahrzeuge und die 29 Hybridfahrzeuge, die in 2024 für das Unternehmen im Einsatz waren, haben 10.803 Liter Diesel und 35.804 Liter Benzin verbraucht.



b) keine Angabe möglich

c.i.) Der Stromverbrauch für Elektrizität, Heizung und Tankung von Dienstfahrzeugen über die gesamte Unternehmensgruppe belief sich im Jahr 2024 auf ca. 1.867.000 kWh. Durch den Abschluss von Ökostromverträgen bei sechs Energieversorgern konnten die ausgestoßenen CO₂-Emissionen deutlich reduziert werden.

Von dem Gesamtverbrauch wurde bereits ein Verbrauch von ca. 1.371.000 kWh durch CO₂-neutralen Ökostrom genutzt. Der Anteil von Ökostrom innerhalb des Gesamtstromverbrauches beläuft sich in der Volksbank Westmünsterland eG auf 73%. Durch den Abschluss entsprechender Verträge kann hier das Verbesserungspotenzial gehoben werden.

c.ii.) Der Brennstoffverbrauch (nicht erneuerbare Energie) (Erdgas) lag im Jahr 2024 bei 2.107.393 kWh. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Erdgaswerte aufgrund noch nicht vorliegender endgültiger Abrechnungen teilweise geschätzt wurden.

Unser Standort in Münster (Münsterländische Bank Thie) wird mit Fernwärme geheizt. Aufgrund fehlender Abrechnungsdaten wurde der Verbrauchswert analog zum Vorjahr (siehe DNK-Erklärung der VR-Bank Westmünsterland 2023) angenommen.

d) Die zwei BHKW-Anlagen und zehn PV-Anlagen der Volksbank Westmünsterland eG haben im Jahr 2024 insgesamt ca. 262.870 kWh Strom erzeugt, von dem ein Großteil direkt genutzt werden konnte. Es wurden lediglich ca. 51.000 kWh erzeugter Strom in das Netz eingespeist.

e)

	Einheit	2024
Mobilität (Dienstwagen)		
Benzin	l	35.804
Diesel	l	10.803
Graustrom	kWh	62.699
Grünstrom	kWh	116.861
Strom		
Graustrom	kWh	315.679
Grünstrom	kWh	1.371.940
PV und BHKW Erzeugung	kWh	262.870
PV und BHKW Einspeisung	kWh	51.000
Wärme		
Fernwärme	kWh	87.196
Erdgas	kWh	2.107.393
Heizöl	kWh	19.253



Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die sukzessive Umrüstung auf LEDs wurde auch in diesem Jahr weiterverfolgt. Unter anderem wurde am Standort Gescher und am KompetenzCentrum in Coesfeld (Schalterhalle im EG) ein Austausch vorgenommen. Jetzt sind bereits zwölf Standorte voll und 16 Standorte teilweise auf LED-Leuchten umgerüstet. Auch in den kommenden Jahren wird die Umrüstung sukzessive weiter vorangetrieben werden.

Für das KompetenzCentrum Borken wurde im Jahr 2024 eine Machbarkeitsstudie zur energetischen Sanierung durchgeführt. Ein ganzheitliches Konzept für diesen Standort wurde geplant und wird nun sukzessive umgesetzt. Eine erste hieraus abgeleitete Maßnahme war die Errichtung einer 62-kWp-PV-Anlage nach einer vorab unerlässlichen Dachsanierung.

Zudem wurde an diesem Standort eine Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik eingebaut. Für 2025 sind der Umbau auf LED, der Einsatz einer Fassadenbeschattung und der Einbau einer Reversiblen Luft-Wasser-Wärmepumpe geplant. Durch den Einbau der Luft-Wasser-Wärmepumpe wurde eine Reduzierung von 16.500 kWh an Kühlaufwänden berechnet, sowie der Wegfall von 284.539 kWh einzukaufendem Erdgas. Der zusätzlich benötigte Strom wird mit einem Ökostromvertrag abgewickelt.

An diversen Standorten sind Kontakte an den Fenstern verbaut, welche bei Öffnung der Fenster die Heizung bzw. die Klimaanlage ausschalten. Dieses wird bei Umbauten sukzessive umgerüstet.

Als Basisjahr wird das Jahr 2024 gewählt, da in diesem Jahr die VR-Bank



Westmünsterland eG mit der Volksbank Südmünsterland-Mitte eG rückwirkend zum 1. Januar 2024 fusioniert hat.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmeverquellen.
- c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
 - i. Süßwasser ($\leq 1000 \text{ mg/l}$ Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser ($> 1000 \text{ mg/l}$ Filtrattrockenrückstand (TDS)).
- d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Bei der Wasserentnahme handelt es sich ausschließlich um Trinkwasser. Hier wurde zum Teil mit Schätzwerten gearbeitet, da keine genaue Datengrundlage vorlag. Bei fehlenden Abrechnungen wurde gemäß eines Flächen- und vor Ort tätigen Mitarbeitervergleichs die Wassernutzung entsprechend angenommen.

Es wurden im Jahr 2024 3.661 m^3 Trinkwasser zugekauft.

Laut einer Studie des Instituts für sozial-ökologische Forschung im Jahr 2025, die vom Bund für Umwelt und Naturschutz in Auftrag gegeben wurde, leidet der Kreis Borken unter Grundwasserstress. 1.372 qm Wasser wurden an



Standorten, die dem Kreis Borken zugeordnet sind, verbraucht.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Ermittlung der Entsorgungsmengen basiert auf der Anzahl der entleerten Behälter, deren Rauminhalt, dem durchschnittlichen Füllungsgrad und dem durchschnittlichen Gewicht der unterschiedlichen Müllarten.

Hier konnten beim Hausmüll jedoch nur Schätzwerte aufgestellt werden, weil die Abfallentsorger den entsorgten Abfall nicht wiegen.

Es wurden im Jahr 2024

- 21,3 t Papier,
- 5 t Bioabfälle,
- 7 t Hausmüll und
- 1,9 t Leichtverpackungen/Kunststoff

durch die Kommune bzw. durch ein zertifiziertes Unternehmen (Aktenvernichtung) entsorgt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die fusionierte Volksbank sieht in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie die Erhebung der klimarelevanten Emissionen als wichtigen Teil zur Identifikation der größten Emissionstreiber an. Die Erstellung der CO₂-Bilanz bildet einen wesentlichen Meilenstein zur Erreichung der geplanten Reduzierungsstrategie.

So können über die Erhebung des Status quo Handlungsfelder identifiziert



werden, die positiv zur Realisierung des Ziels beitragen und im eigenen Verantwortungsbereich der Volksbank Westmünsterland eG liegen. Der Fokus soll dabei auf Emissionen liegen, die die größten Möglichkeiten zur Treibhausgasreduktion bieten.

Bei der Erstellung der CO₂-Bilanz flossen teilweise Schätzwerte mit ein. Diese waren beispielsweise notwendig, weil Abrechnungsdaten zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vorlagen und so Ansätze für einen plausiblen Jahresvergleich gefunden werden mussten.

Außerdem wurden Schätzungen für den Emissionsfaktor Strommix auf der Grundlage des Wertes von 2023 herangezogen, da die endgültigen Werte für das Jahr 2024 durch das Umweltbundesamt noch nicht veröffentlicht waren. Die Berechnungen wurden in Anlehnung an das GHG-Protokoll für die gesamte Unternehmensgruppe vorgenommen.

Als Basisjahr wird das Jahr 2024 gewählt, da in diesem Jahr die VR-Bank Westmünsterland eG mit der Volksbank Südmünsterland-Mitte eG rückwirkend zum 1. Januar 2024 fusioniert hat.

Im Ergebnis der Klimabilanzierung wurde für das Jahr 2024 ein Treibhausgasausstoß in Höhe von 1.588,54 t CO₂-Äq. (ohne Kompensationen im marktbasierter Ansatz) ermittelt.

Wie im Kriterium 11 bereits erläutert, liegen die größten Emissionsquellen in unserer Geschäftstätigkeit in den folgenden Bereichen:

- Energieverbrauch
- Kraftstoffverbrauch
- Pendlerverkehr

Im Einzelnen teilen sich die größten Emissionsquellen wie folgt auf:

- Pendeln der Mitarbeiter: 448 t CO₂-Äq. (Haupttreiber)
- Brennstoffverbrauch (Scope 1, nicht erneuerbare Energie): 390 t CO₂-Äq.
 - Durch Abschluss von Ökogasverträgen, die die verbrauchte Erdgasmenge durch verifizierte/zertifizierte Programme kompensieren, konnten davon ca. 60 t CO₂-Äq. (inklusive Vorkette) kompensiert werden.
- Strom- und Wärmeeinkauf (Scope 2, marktbasierter Ansatz): 137 t CO₂-Äq.
 - Der zunehmende Einsatz von Elektroautos wird voraussichtlich zu einem leichten Anstieg des Stromverbrauchs führen, da E-Ladungen an öffentlichen Ladestationen stattfinden. Dabei kann nicht immer garantiert werden, dass dabei Ökostrom verwendet wird. Zudem wird der Stromverbrauch durch den Einsatz von Wärmepumpen im



standortbasierten Ansatz ebenfalls steigen.

- Treibstoffverbrauch (nicht erneuerbare Energie): 102 t CO₂-Äq.

Der Anteil von Ökostrom am Gesamtstromverbrauch der Volksbank Westmünsterland eG liegt bei 73%. Hier gibt es noch Verbesserungspotenzial, das schrittweise angegangen wird.

Durch den Einkauf von Erdgas-Zertifikaten (Ökogas) wurden 60 t CO₂-Äq. kompensiert. Zudem wurden die Vorketten beim Ökostromeinkauf (123 t CO₂-Äq.) durch den Erwerb von Zertifikaten kompensiert. Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen ergibt sich ein Saldo von 1.404,93 t CO₂-Äq., der zu berichten ist.

Die Maßnahmen, die die Volksbank Westmünsterland eG zur Reduktion der Haupttreiber angestoßen hat, wurden im Kriterium 12 genauer erläutert.

Ziele

Im Berichtsjahr 2024 konnte ein für das Althaus VR-Bank Westmünsterland eG gesetztes übergeordnetes CO₂- Ziel „CO₂-Neutralität im Geschäftsbetrieb ab 2025“ frühzeitig erreicht werden. Im Rahmen unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie beschäftigen wir uns derzeit mit einer erneuten Zielfestlegung für die Volksbank Westmünsterland eG. Somit sind entsprechende Reduktionsziele mit Mengen- und Zeitangaben zurzeit in Erarbeitung und können im Rahmen der künftigen Berichterstattung kommuniziert werden.

Die Optimierungspotenziale und -ziele aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sind im Kriterium 12 beschrieben.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.



Scope-1-THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-Kategorie

574,06 tCO₂

Stationäre Verbrennung

Geschäftseinheit	Kessel, Erdgas	Kessel, Brennöl	Stromerzeuger,...	Gesamt
Volksbank Westmünsterland	295,28	5,12	90,22	390,62

Mobile Verbrennung

Geschäftseinheit	Auto, Diesel (d...)	Auto, Benzin (d...)	Gesamt
Volksbank Westmünsterland	27,14	75,10	102,24

Flüchtige Emissionen

Geschäftseinheit	R-407C	Gesamt
Volksbank Westmünsterland	81,20	81,20

Aufgrund der Fusion in 2024 wurde als Basisjahr das Jahr 2024 angenommen.
Die Analyse wurde basierend auf dem Ansatz der operativen Kontrolle definiert. Dabei wurden alle Emissionsquellen berücksichtigt, die die Volksbank Westmünsterland eG physisch kontrolliert.



Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierter indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

▸ Scope 2 Emissionen gesamt nach Scope 2 Kategorie	137,32	tCO ₂ e
▸ Energie: Standortbasiert	813,96	tCO ₂ e
▼ Energie: Marktbasiert	137,32	tCO ₂ e
Geschäftseinheit	Energie: Markt..Strom, Energie:Strom	Deutschland, GDeutschland, UEernwärme, En.I
Volksbank Westmünsterland	137,32	--
	106,65	--
	21,01	9,66

Aufgrund der Fusion in 2024 wurde als Basisjahr das Jahr 2024 angenommen. Die Analyse wurde basierend auf dem Ansatz der operativen Kontrolle definiert. Dabei wurden alle Emissionsquellen berücksichtigt, die die Volksbank Westmünsterland eG physisch kontrolliert.



Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope-3-THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-Kategorie		ZWISCHENERGEBNIS	877,16	tCO ₂ e
Eingekaufte Waren und Dienstleistungen		21,54	tCO ₂ e	
Investitionsgüter		78,81	tCO ₂ e	
Treibstoff- und Energie-bezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)		238,22	tCO ₂ e	
Vorgelagerter Transport und Verteilung		24,26	tCO ₂ e	
Betrieblich erzeugte Abfälle		0,93	tCO ₂ e	
Geschäftsreisen		65,80	tCO ₂ e	
Pendeln der Mitarbeitenden		447,61	tCO ₂ e	



Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionsenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die CO₂-Bilanzierung für das Jahr 2024 zeigt einen Ausstoß von 1.588,54 t CO₂-Äq. für die Volksbank- Westmünsterland-Gruppe und wurde mit dem marktisierten Ansatz berechnet. Aufgrund der Fusion ist ein Vergleich zu den Vorjahren nicht möglich. Durch Kompensationsmaßnahmen wurden noch ca. 183 t CO₂-Äq. kompensiert, sodass ein Saldo von 1.404,93 t CO₂-Äq. zu berichten ist.

Auf Basis der erstellten CO₂-Bilanz konnten wir die Emissionen aus dem Pendlerverkehr, dem Brennstoffverbrauch und dem Treibstoffverbrauch als wesentliche Treiber identifizieren. Ebenso ist der Stromeinkauf zu nennen. Dieser CO₂-Ausstoß wird durch den sukzessiven Einkauf von Ökostromverträgen in den kommenden Jahren deutlich reduziert werden.

Durch Effizienzmaßnahmen und den Austausch von Energieträgern konnten bereits Emissionen gesenkt werden. Zukünftige Maßnahmen sind bereits in der Umsetzung oder Planung und werden sich langfristig positiv auf unseren CO₂-Ausstoß auswirken.

Nachstehend werden einige Maßnahmen näher betrachtet:

- Eine Umstellung des Stromeinkaufs auf Ökostrom wird sukzessive für die nächsten Jahre flächendeckend vorgenommen. Dieses wird zu einem fast kompletten Wegfall der Scope-2-Emissionen führen.
- Durch die Aktualisierung der Fuhrparkrichtlinie im Jahr 2021 sowie den



Bau von Ladepunkten, die zu 100% mit Ökostrom betrieben werden, gehen wir einer nachhaltigen Strategie nach.

- Eine Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich kann ebenfalls zur Verbesserung der THG-Bilanz beitragen. Über detaillierte Gebäudesteckbriefe konnten bereits Maßnahmen abgeleitet werden, um Effizienzen zu heben.
- Alle Standorte werden sukzessive auf LED umgerüstet.
- Das KompetenzCentrum in Stadtlohn wird im Jahr 2025 abgerissen und neu errichtet. Diese Vorgehensweise wurde energetisch analysiert und aufgrund der veralteten und defekten Technik als die nachhaltigste Vorgehensweise herausgearbeitet.



EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichten Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte Umsatz-KPI	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte CapEx-KPI	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei ¹	% Erfassung der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	58.292.220,15 €	43.068.571,77 €	0,83%	0,94%	0,75%	0,84%	54,35%	10,25%
	GAR (Zufüsse)	58.292.220,15 €	43.068.571,77 €	5,25%	3,85%	0,75%	0,84%	54,35%	10,25%
Zusätzliche KPI	Handbuch für Kreditinstitute, die Bedingungen von Artikel 9a Absatz 1 oder Artikel 32Seite 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Finanzzulagen	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AUM	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				

¹ Außer für das allgemeine Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Zur Umsetzung der Anforderungen aus der EU-Taxonomieverordnung greift



die Volksbank Westmünsterland eG auf das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG zurück. Auch zur Unterstützung der Erstellung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, wird u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurückgegriffen.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Im Folgenden wird beschrieben, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert, als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomie-Verordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Die zentrale Kennzahl ist die sogenannte Green Asset Ratio (GAR), die den Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte ins Verhältnis zu den gesamten Vermögenswerten (Gesamtaktiva) eines Finanzinstitutes setzt und deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i. V. m. DelVO 2023/2486 erfolgt.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als „taxonomiefähig“ hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelntaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele ausüben (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – (DNSH)- Kriterien).



- Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gemäß Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten wurde auch der Grundsatz der Wesentlichkeit berücksichtigt; in der Regel gemessen an ihren Anteilen im Verhältnis zur Gesamtaktiva.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gemäß Anhang VI der DelVO 2023/2486.
- Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Ein Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde in 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe eines neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools der Atruvia AG und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.
- Grundsätzlich sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft taxonomiefähig. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch oder Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß dem Delegierten Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.
- Die Kredite für den Erwerb von Eigentum an Gebäuden an private Haushalte bilden mit 30,2% den größten Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer Gesamtaktiva. Im Rahmen der Prüfung der Taxonomiekonformität haben wir vorhandene Energieausweise verwertet. Sofern uns keine entsprechenden Informationen vorlagen, haben wir uns um die Einholung der Informationen bei unseren Kreditnehmern bemüht. Die Rücklaufquote lag in den Fällen, bei denen die Kreditnehmer angeschrieben wurden, bei ca. 0,3%. Die von den Kreditnehmern eingereichten Nachweise haben wir ebenfalls bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Wir haben die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse mithilfe des von der Atruvia AG bereitgestellten Taxonomie-Tools durchgeführt. Danach ist ein Anteil von 1,89% dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen.
- Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch oder Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß dem Delegierten Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen



derzeit nur einen Anteil 0,56% unserer Gesamtaktiva aus. Hiervon sind 6,42% taxonomiekonform.

- Insgesamt ist ein Anteil von 1,29% der vorgenannten Kredite als taxonomiekonform einzustufen. Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z. B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden. Darüber hinaus gibt es in Deutschland derzeit keine einheitliche Datenbank, die beispielsweise die Zugehörigkeit zu den Top 15% des nationalen Wohnungsbestandes nachweist.
- Des Weiteren gehören Kfz-Kredite an Privatkunden zum taxonomiefähigen Mengengeschäft. Sie machen allerdings nur einen unbedeutenden Anteil unserer Gesamtaktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet.
- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
- Darüber hinaus sind gemäß Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen taxonomiefähig, bei denen der Finanzierungsweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (z. B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir für das Geschäftsjahr 2024 manuell durchgeführt. Bezogen auf unsere vergebenen Firmenkundenkredite haben wir nahezu keine berichtspflichtigen Unternehmen.
- Dabei können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir geprüft und festgestellt, dass wir keine Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.



- Bei der Prüfung des bankeigenen Wertpapierbestandes (Depot A) sowie der Beteiligungen sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den CSR-Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet. Die verwendeten Daten wurden einer risikoorientierten Prüfung unterzogen. Zum 31. Dezember 2024 ist ein Anteil von 2,07% (umsatzbasiert) bzw. 3,84% (CapEx-basiert) des bankeigenen Wertpapierbestandes als taxonomiekonform einzustufen. Bei den Beteiligungen beträgt der taxonomiekonforme Anteil 0,73% (umsatzbasiert) bzw. 0,23% (CapEx-basiert).
- Investmentfonds können nur dann in die EU-Taxonomie einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Entsprechende Daten unserer Fondsanbieter sind derzeit nicht zu erhalten. Aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten ist es uns nicht möglich, die Fonds durchschau zum 31. Dezember 2024 anzuwenden.
- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Danach fördert die Volksbank den Wandel bzw. die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handelt zusammen mit ihren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: für Menschen, Umwelt und Region.

Ziel der Volksbank ist es, den Erfolg ihres Handels auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell zu stützen, welches in Einklang mit den Bedürfnissen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Gesellschaft sowie dem Schutz der Umwelt und des Klimas steht. Unsere Kunden wollen wir auch bei der Verwirklichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützen.

Wir richten uns auch auf Branchen und Kundenprojekte aus, die sich spezifisch mit Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen. Wir bieten Produktangebote, die den Kunden aller Segmente die Möglichkeit zur in ihrem Sinne nachhaltigen Geldanlage bzw. Finanzierung nachhaltiger Vorhaben bieten. In unsere Anlage-



und Kreditprozesse inklusive der Beratung, lassen wir systematisch Nachhaltigkeitsaspekte einfließen.

Somit wird auch ein Fokus auf die Nachhaltigkeitsauswirkungen des Kreditinstituts in den Geschäftsfeldern Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen gelegt, um hierbei Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken. Wir verweisen auch auf den Abschnitt ‚Kriterium 1 – Strategische Analyse und Maßnahmen‘.

Insofern werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Strategie sowie unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien so weit wie möglich eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unseres Firmenkundengeschäfts nicht berücksichtigt wird.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Die Green Asset Ratio besitzt für die Volksbank Westmünsterland eG derzeit keine Steuerungsrelevanz. Dies ist durch die zuvor genannten Aspekte begründet, insbesondere durch

- die methodisch vorgegebene Exklusion von Vermögenswerten gegenüber KMU und
- die sehr hohen Hürden bei Erfüllung der technischen Bewertungskriterien im Mengengeschäft mit Privatkunden.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.



Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Entsprechend ihrer Rolle als einem regional verwurzelten Finanzdienstleister hat die Volksbank Westmünsterland eG auch als Arbeitgeber den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Hinzu kommen das Engagement und die Bedeutung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region stets über den eigenen Bedarf hinaus.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken (vgl. auch Kriterium 8) gewährleistet sie attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmer deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z. B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen.

Der genossenschaftliche Banktarif stellt die Arbeitnehmer für ein Engagement in öffentlichen Ehrenämtern frei. Für das Engagement der Arbeitnehmer in den Entscheidungsgremien der vertragsschließenden Tarifparteien erfolgt eine bezahlte Freistellung für zwölf Tage auf regionaler Ebene und bei Gremien auf Bundesebene über 17 Tage.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung beinhaltet das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die unter anderem die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z. B. Präventionstag) ergänzen.

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an unser Unternehmen zu binden, bietet die Volksbank folgende Leistungen an:

- betriebliche Altersvorsorge
- Gruppenunfallversicherung



- Krankenzusatzversicherung
- ergonomische Büroausstattung
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Brandschutzhelfer-Ausbildung
- mobile Arbeitsplatzkonzepte und Gleitzeit
- kostenlose Versorgung mit Wasser
- Nutzung diverser nachhaltig ausgerichteter weiterer Angebote, etwa
 - Bike-Leasing
 - PC-Leasing
 - Deutschlandticket
- Angebote zur Work-Life-Balance (z. B. Lebensarbeitszeitkonto)
- Arbeitgeberzuschuss zu Sporteinrichtungen (z. B. Fitnessstudio oder Schwimmbäder)
- EAP (Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung)
- Pflege-Guide zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Mit der Gewährung von Arbeitgeberzusatzleistungen wollen wir neben Themen des Umweltschutzes (Bike-Leasing und Deutschlandticket) und der Digitalisierung (PC-Leasing) auch die Gesundheit der Mitarbeitenden und die Arbeitgeberattraktivität steigern.

In unserem aus der Strategie abgeleiteten Kennzahlen-Cockpit (weitere Ziele siehe Kriterium 3) sind auch die Mitarbeitergewinnung und die Mitarbeiterbindung in Zeiten des Fachkräftemangels als strategisches Ziel der Volksbank Westmünsterland eG genannt. Sie sind handlungsleitend für den HR-Bereich und werden aus der Strategie abgeleitet. Eine niedrige Fluktuationsquote (Ziel <5%) und eine geringe Fluktuationsquote junger Leute unter 30 Jahren (Ziel <3%) wurden in 2024 in weiten Teilen erreicht.

Zielerreichung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen werden im Rahmen des fortlaufenden Strategieprozesses unter Einbindung des Vorstands überprüft. Auch künftig werden wir zu diesem Zweck die Arbeitsbedingungen, Maßnahmen und Arbeitgeberzusatzleistungen derart auswählen, dass Arbeitsplätze gesichert und der Geschäftserfolg nachhaltig gewährleistet werden kann. Die aufgeführten qualitativen Ziele zählen auf die strategischen quantitativen Ziele ein.

Im Bereich der Nachhaltigkeit ist uns ein interaktiver und stetiger Dialog mit unseren Mitarbeitenden sehr wichtig. Die transparente und offene Kommunikation über das Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt über persönliche Dialoge sowie unser Intranet. Dort werden regelmäßig aktuelle Themen und Impulse diskutiert und es wird über umgesetzte und geplante Projekte informiert. Dies ermöglicht einen aktiven Austausch aller Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen, die am Puls der Zeit sind und gemeinsames Verständnis finden.

Wir sehen uns auf Basis der bestehenden Maßnahmen unserer



lebensphasenorientierten Personalarbeit (wie in den Kriterien 14, 15, 16 ausgeführt) keinen Personalrisiken mit Blick auf die Verletzung von Arbeitnehmerrechten ausgesetzt. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange haben, identifizieren wir regelmäßig im Gespräch mit dem Vorstand, den Mitarbeitenden und dem Betriebsrat sowie im Rahmen des jährlichen Strategieüberprüfungsprozesses. Es wurden keine wesentlichen Risiken erkannt.

Die Volksbank Westmünsterland eG ist durch ihre Tarifbindung verpflichtet, besonders hohe Standards beim Schutz der Arbeitnehmerrechte einzuhalten. Daher wird die Festlegung von quantitativen Zielen als nicht notwendig erachtet.

Außerdem wird das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in unseren Arbeitsausschusssitzungen gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt thematisiert. Unser neues BGM-Konzept zeigt den hohen Stellenwert des betrieblichen Gesundheitsmanagements beim Arbeitgeber und bei den Arbeitnehmern. Im Rahmen des BGM-Konzept zählen die Maßnahmen auf ein strategisches Ziel im Kennzahlencockpit ein, dass wir eine Gesundheitsquote von 95 % erreichen möchten. Im Jahr 2024 konnten wir dies entsprechend erreichen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Chancengerechtigkeit und Gleichstellung

Die Volksbank Westmünsterland eG bekennt sich uneingeschränkt zu den Prinzipien von Equal Pay, die als unverrückbare Richtlinie gelten und unabhängig von Diversitätsmerkmalen sind. Diese Prinzipien werden jährlich überprüft, um eine angemessene und gerechte Bezahlung gemäß dem Tarifvertrag für Genossenschaftsbanken sicherzustellen.

Der Vorstand und alle Führungskräfte fördern aktiv eine Kultur der Gleichstellung und Toleranz, die frei von jeglicher Form von Diskriminierung ist. Die Volksbank Westmünsterland eG setzt sich das erklärte Ziel, die Rechtskonformität auch in Zukunft zu wahren und gleichzeitig unbewusste,



kognitive Vorurteile im Einstellungsprozess sowie bei internen Weiterbildungen und Aufstiegsmöglichkeiten kontinuierlich zu minimieren.

Die etablierten Leitlinien für „Management, Führung und Zusammenarbeit“ dokumentieren gemeinsame Bezugs- und Entscheidungspunkte, die auf Respekt, Vertrauen und Offenheit basieren. Sie erklären Werte, Ziele und Erwartungen, die allen Mitarbeitenden als Orientierungshilfe für die Zusammenarbeit dienen und damit ein positives Arbeitsklima sowie ein einheitliches Arbeitsumfeld fördern. Weiterhin werden die Leitlinien regelmäßig in verschiedenen Meetingformaten, Entwicklungsprogrammen und Führungszirkeln reflektiert, um sicherzustellen, dass die Werte und Prinzipien der Diversität kontinuierlich in der Unternehmenskultur verankert und gelebt werden. Dabei wird regelmäßig überprüft, ob die Werte noch aktuell sind und gegebenenfalls aufgrund von mikro- und makroökonomischen Faktoren angepasst werden sollten.

Um den Transfer in die Praxis ergänzend zu unterstützen, steht ein Instrumentenkoffer mit Führungsinstrumenten bereit. Durch die Bereitstellung dieser Instrumente wird sichergestellt, dass die Leitlinien nicht nur theoretische Konzepte bleiben, sondern auch in konkrete Handlungen und Ergebnisse umgesetzt werden können. Diese Ressourcen tragen zur Förderung der Unternehmenskultur bei.

Mit der Initiative „Chancengerechtigkeit“ werden kontinuierlich einzelne Maßnahmen umgesetzt, um die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden sicherzustellen – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Weltanschauung, Religion oder körperlichen Einschränkungen.

Um die Position und die Interessen insbesondere von Frauen zu stärken, bietet das interne Frauennetzwerk „herVRfuture“ allen Mitarbeiterinnen der Volksbank Gruppe eine Plattform, um sich auszutauschen, Kontakte aufzubauen, gegenseitig von Erfahrungen zu profitieren, sich über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen und sich gemeinsam für frauenspezifische Themen innerhalb des Unternehmens zu engagieren.

Flexibilisierung von Beruf und Familie

Als Mitglied des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ legt die Volksbank Westmünsterland eG einen besonderen Fokus auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und individueller Lebenssituation im Rahmen unserer betrieblichen Anforderungen. Das Unternehmen setzt sich aktiv dafür ein, diese Bereiche in Einklang zu bringen und zu fördern.

Ein zentraler Bestandteil hierfür ist die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten geboten, darunter bedarfsgerechte Teilzeitarbeitsverhältnisse einschließlich Teilzeitführung, Vertrauensarbeitszeit, Elternzeit für beide Elternteile,



unbezahlter Urlaub sowie die Nutzung von Gleitzeitkonten.

Des Weiteren schätzt die Mehrheit der Belegschaft die Möglichkeit, einen Teil ihrer Arbeit mobil auszuüben. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass dieses Angebot gut funktioniert. Dadurch haben die Angestellten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsortregelungen zu treffen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist geprägt von einem umfassenden und professionellen Angebot in Kooperation mit verschiedenen Dienstleistern, das für verschiedene Mitarbeitergruppen kontinuierlich um Maßnahmen zur Gesunderhaltung erweitert wird.

Die Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung zur Bewertung psychischer Belastungen hat die Arbeitsbedingungen der Belegschaft analysiert. Die sehr guten Ergebnisse werden genutzt, um die Arbeitsbedingungen kontinuierlich und zeitgemäß zu verbessern und die Gesundheit sowie das Wohlbefinden der Mitarbeitenden noch weiter zu stärken.

Ziele

Die Volksbank Westmünsterland eG hat sich bewusst für einen flexiblen Ansatz in Bezug auf Chancengerechtigkeit entschieden, der es ihr ermöglicht, dynamisch auf wechselnde Anforderungen und Umstände zu reagieren. Anstatt sich auf starre Kennzahlen und feste Ziele zu versteifen, liegt der Schwerpunkt auf kontinuierlichen Verbesserungen. Diese strategische Vorgehensweise ermöglicht es der Volksbank, sich flexibel an die vielfältigen Bedürfnisse ihrer Mitglieder und Mitarbeitenden anzupassen, ohne sich durch starre Zielvorgaben unnötig einzuschränken.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Trainingsangebot

Die Volksbank Westmünsterland eG bietet ein umfassendes Trainingsangebot, das Inhouse- und externe Seminare, Trainings on the Job, Traineeprogramme sowie E-Learning umfasst. Bei Bedarf arbeitet die Volksbank mit ausgebildeten Trainern und Coaches zusammen, um spezifische berufliche Fragestellungen und Maßnahmen zu adressieren. Ergänzend werden fachbezogene



Studiengänge finanziell unterstützt.

Im Jahr 2024 haben 67% aller Mitarbeitenden (49% männlich und 51% weiblich) an mindestens einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen, wobei jeder Mitarbeitende im Durchschnitt 4,4 Tage für seine Weiterbildung aufgewendet hat.

Auch für 2024 wurde eine systematische HR-Budgetplanung durchgeführt, die Entwicklungsmaßnahmen für alle Bereiche der Volksbank umfasst und im Personalmanagement dokumentiert ist. Die Fortführung eines Führungsentwicklungsprogramms für Abteilungsleitungen erfolgt in einer zweiten Auflage. Ergänzend werden regelmäßig weitere Einzel- und Gruppenmaßnahmen zu verschiedenen Themen realisiert.

Zusätzlich werden vermehrt Workshops zu Teamstärkungsthemen durchgeführt, in denen die Teilnehmenden sowohl fachliche als auch kulturelle Aspekte bearbeiten. Diese Formate fördern die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fachkompetenzen und der Unternehmenskultur und spiegeln eine agile und moderne Herangehensweise an die persönliche und teambezogene Entwicklung wider.

Mentoringprogramm

Das etablierte Mentoringprogramm bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, konkrete Situationen aus dem beruflichen Alltag mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren. Dies fördert sowohl die fachliche als auch die persönliche Weiterentwicklung der Teilnehmenden. Netzwerktreffen der Mentees ermöglichen einen crossfunktionalen Austausch zu berufsbezogenen Themen und persönlicher Entwicklung.

Ausbildung

Mit 64 Auszubildenden (Stichtag 31.12.2024) in den Lehrjahren eins bis drei ist die Volksbank Westmünsterland eG zukunftsorientiert aufgestellt. Das Unternehmen strebt danach, talentierte, innovative und leistungsfähige Mitarbeitende zu gewinnen und sie für zukünftige Aufgaben nach der Ausbildung zu qualifizieren. Neben der klassischen Bankausbildung bietet die Volksbank auch Ausbildungen zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Büromanagement an.

An den Standorten Borken, Coesfeld, Dülmen, Haltern, Lüdinghausen und Stadtlohn erhalten die Auszubildenden eine umfassende und praxisnahe Qualifikation für diese beiden Berufsbilder. Diese gezielte Vorbereitung trägt regelmäßig zu hervorragenden Ergebnissen in den Prüfungsjahrgängen bei und unterstreicht das Engagement der Volksbank Westmünsterland eG für die Entwicklung junger Fachkräfte.



Ziele und Risiken

Die Volksbank Westmünsterland eG hat bewusst auf die Festlegung konkreter Weiterbildungsziele verzichtet. Diese Entscheidung basiert auf der Erkenntnis, dass die Bedürfnisse und Ziele der Mitarbeitenden in Bezug auf Weiterbildung äußerst vielfältig sind.

Durch diese Offenheit können Mitarbeitende ihre Weiterbildung individuell gestalten und sich auf die Bereiche konzentrieren, die für ihre persönliche Entwicklung am relevantesten sind. In einer sich rasch wandelnden Arbeitswelt könnten starre Weiterbildungsziele schnell überholt sein. Daher ermöglicht die flexible Herangehensweise der Volksbank eine Anpassung an neue Trends und Technologien, um sicherzustellen, dass die Weiterbildung stets aktuell und relevant bleibt.

Zusätzlich fördert die Volksbank Westmünsterland eG eine Kultur des lebenslangen Lernens, indem sie auf feste Zielvorgaben verzichtet. Mitarbeitende werden ermutigt, kontinuierlich neue Fähigkeiten durch Lernen am Arbeitsplatz, Lernen durch soziale Interaktion sowie durch formale Weiterbildung zu erwerben und dadurch ihr Wissen zu erweitern, ohne sich durch starre Vorgaben eingeschränkt zu fühlen. Bildungsurlaub wird im Rahmen des Bildungsurlaubsgesetzes ermöglicht, sodass Mitarbeitende sich auch außerhalb des beruflichen Kontexts weiterentwickeln können.

Eine Risikoanalyse hinsichtlich der Nichtdurchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und der damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen wird dezentral durch die Führungskräfte gesteuert. Im Rahmen der Personalentwicklung wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden über eine ausreichende Qualifikation verfügen, um eine Konsistenz von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz zu gewährleisten. Weitere wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der Qualifizierung werden derzeit nicht gesehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Für alle Angestellten:**
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;**
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);**
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;**



- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Für alle Angestellten:
- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Durchschnitt des Jahres 2024 war der Krankenstand niedrig und lag bei 4,70%.

Es ist keine Mitarbeiterin/kein Mitarbeiter aufgrund von arbeitsbedingten Erkrankungen oder Verletzungen aus dem aktiven Dienst heraus verstorben.



Fünf Mitarbeitende hatten dokumentierte arbeitsbedingte Verletzungen.
Aufgrund der geringen Fallzahl werden die Arten der wichtigsten
arbeitsbedingten Verletzungen nicht erhoben.

Alle Angestellte haben in Summe 1.060.644 Stunden gearbeitet.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und
Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder
Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden,
folgende Informationen offenlegen:

- a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung
und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und
Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf
sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den
Mitarbeitern.
- b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung
ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der
Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum
Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, für die
empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen einen Präventionstag (Zeitung) (Zeitung)
einzureichen.

Es sind keine Vereinbarungen mit Gewerkschaften vorhanden. Das Thema
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird in unseren Arbeitsausschuss-
Sitzungen gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem
Betriebsarzt thematisiert.

Unser neues BGM-Konzept zeigt den hohen Stellenwert des betrieblichem
Gesundheitsmanagements beim Arbeitgeber und bei den Arbeitnehmern.



Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2024 haben 67% der Mitarbeitenden unseres Unternehmens an mindestens einer nicht verpflichtenden Fortbildungsmaßnahme teilgenommen. Inklusive der verpflichtenden Fortbildungsmaßnahmen wurden insgesamt 1.728 Weiterbildungsstunden absolviert. Ein wesentlicher Grund für die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr war die Einführung einer umfassenden Entwicklungsinitiative in einem Bereich, der in der Vergangenheit nur in geringem Umfang an Weiterbildungsangeboten teilgenommen hatte. Die gezielte Förderung dieses Bereichs hat maßgeblich zur Erhöhung der Weiterbildungsstunden beigetragen.

Von den Mitarbeitenden, die an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, war die Teilnehmendenstruktur nach Geschlechtern 49% männlich und 51% weiblich.

Die durchschnittliche Anzahl an Tagen, die für Entwicklungsmaßnahmen genutzt wurde, unterscheidet sich nach Geschlecht:

- Weibliche Mitarbeitende profitierten im Durchschnitt von 3,3 Weiterbildungstagen.
- Männliche Mitarbeitende nahmen durchschnittlich an 5,6 Weiterbildungstagen teil.



Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Vorstand und Geschäftsführung

Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2024 aus sechs männlichen Mitgliedern. Die Vorstände und die Geschäftsführung der gesamten Volksbank-Gruppe setzen sich aus sechs Vorstandsmitgliedern, einem Geschäftsführer und einer Geschäftsführerin zusammen. Der durchschnittliche Alterswert innerhalb des Vorstands beträgt 57 Jahre. Auf der Ebene der Bereichsleitungen, die unterhalb des Vorstands liegen, beträgt der Frauenanteil 28%, das durchschnittliche Alter liegt bei 51 Jahren.

Aufsichtsrat und Beirat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus 18 Mitgliedern zusammen, der Frauenanteil beträgt 39%. Das Durchschnittsalter der Aufsichtsratsmitglieder liegt bei 51,6. Im Beirat sind insgesamt 43 Personen vertreten, der Frauenanteil liegt bei 25%.

Belegschaft der Volksbank Westmünsterland eG

Zum Stand vom 31. Dezember 2024 beschäftigte die Volksbank Gruppe insgesamt 657 Angestellte. Davon waren 640 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Volksbank Westmünsterland eG tätig. Innerhalb der Volksbank waren 329 (51,4%) Beschäftigte weiblich und 311 (48,6%) männlich. Alle Angestellten sind tarifgebunden, mit Ausnahme der außertariflichen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und der Aushilfen. Die Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen (ohne Berücksichtigung von Vorständen,



Auszubildenden, Elternzeit und Langzeiterkrankten) stellt sich wie folgt dar:

- unter 30 Jahre: 85 Personen
- 30–39 Jahre: 117 Personen
- 40–49 Jahre: 124 Personen
- 50–59 Jahre: 176 Personen
- über 60 Jahre: 81 Personen

Das Durchschnittsalter der gesamten Belegschaft der Volksbank Westmünsterland eG beträgt 43,1 Jahre.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle sind in unserem Haus bisher nicht bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit gehören zu unserem Selbstverständnis. Wir sind eine regional verankerte Genossenschaftsbank mit dem Auftrag, die Region und ihre



Menschen zu fördern. Aufgrund der Verwurzelung in der Region stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für die Volksbank Westmünsterland eG nicht. Auf Basis der oben genannten Verwurzelung verzichten wir auf die Erstellung eines separaten Konzeptes bezüglich der Menschenrechte.

Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur (unter Einbindung der Geschäftsleitung) beurteilen wir regelmäßig die wesentlichen Risiken unserer Geschäftstätigkeit. Dabei stellen Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart dar, sondern müssen immer im Zusammenhang mit den bereits identifizierten Risiken gesehen werden, da sie unmittelbar dort ihren Niederschlag finden.

Wir erkennen mit Hinblick auf Menschenrechte keinen wesentlichen Einfluss auf andere Risikoarten. Konkrete (quantitative) Ziele zur Achtung der Menschenrechte sind aktuell direkt nicht definiert. Im Folgenden werden drei zentrale Wirkungsfelder aufgezeigt, die dieses Selbstverständnis in unserer Wertschöpfungskette verdeutlichen.

Eigenanlagen im Depot A

Über die Implementierung eines Nachhaltigkeitsfilters für unsere Eigenanlagen schließen wir bereits seit dem Jahr 2020 Anlagen, die harte Ausschlusskriterien erfüllen (beispielsweise fundamentale Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Verstöße gegen ILO-Vorschriften oder gegen Umweltgesetze), komplett aus. Sofern ein weiches Ausschlusskriterium erfüllt ist, kann das Investment nur unter bestimmten Voraussetzungen ins Portfolio genommen werden.

Bei dieser Vorgehensweise greifen wir für die Direktanlage auf das DZ-BANK-Modell zur Nachhaltigkeitseinstufung zurück, im Bereich der Union-Fonds auf das Modell der Union Investment. Beide Modelle verfolgen einen vergleichbaren Ansatz, insbesondere im Hinblick auf die harten Ausschlusskriterien. Bei Drittford wird auf die "Sustainable Finance Disclosure Regulation" (SFDR)-Einstufung abgezielt.

Einkaufs- und Lieferantenmanagement

Im Geschäftsbetrieb orientieren wir uns beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten an ökonomischen, ökologischen und sozialen Standards und arbeiten primär mit Dienstleistern und Lieferanten aus der Region, die vielfach bereits Kunden und Mitglieder der Volksbank sind, zusammen.

In Zukunft ist geplant, bei der Auswahl von Zulieferern Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Bereits jetzt sind wir mit unseren Lieferanten regelmäßig in Gesprächen über das Thema Nachhaltigkeit. Wir legen zudem besonderen Wert auf Lieferanten, die einen großen und positiven Einfluss auf unsere Scope-3-Emissionen erzielen können. Entsprechende quantitative Ziele, die über den Austausch mit unseren Lieferanten hinaus gehen, haben wir dabei nicht



festgelegt.

Kerngeschäft

Analog zum Eigengeschäft möchten wir auch im Kreditgeschäft nicht gegen fundamentale Menschenrechts- oder ILO-Vorschriften verstößen.

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) stellen auch die Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Fokus.

Bereits mit dem Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den von ihr beaufsichtigten Instituten eine Orientierungshilfe zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gegeben. Mit der 7. MaRisk-Novellierung hat die BaFin die Nachhaltigkeitsrisiken explizit in den Regelungstext übernommen.

Die Berücksichtigung von ESG-Risiken findet sich an einer Vielzahl von Teilziffern innerhalb der MaRisk wieder werden innerhalb der Volksbank in den Kreditprozessen berücksichtigt.

Risiken

Wir bewerten mögliche Risiken sowohl im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als auch bei Bedarf anlassbezogen. Aktuell liegen uns keine Hinweise auf wesentliche Risiken in Bezug auf Menschenrechte vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Der Indikator ist für die Volksbank Westmünsterland eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich. Daher ist hier die Erhebung des Indikators nicht geplant.



Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit ist auf die Region ausgerichtet. In der Region Westmünsterland ist die Volksbank Westmünsterland eG mit sechs KompetenzCentren und 19 Geschäftsstellen vertreten. An allen Geschäftsstandorten werden die Menschenrechte eingehalten (100%).

Alle unsere Geschäftsstellen befinden sich innerhalb der Region, weshalb eine Überprüfung zu menschenrechtlichen Themen nicht vorgesehen ist. Unsere Geschäftstätigkeit ist regional ausgerichtet. Beschwerden hinsichtlich der Nichtbeachtung von Menschenrechten liegen im Berichtszeitraum nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Geschäftstätigkeit ist auf die Region ausgerichtet. An allen Geschäftsstandorten werden die Menschenrechte eingehalten.

Im Geschäftsbetrieb orientieren wir uns beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten an ökonomischen, ökologischen und sozialen Standards und arbeiten primär mit Dienstleistern und Lieferanten aus der Region, die vielfach bereits Kunden und Mitglieder der Volksbank sind, zusammen. Daher ist der Indikator aufgrund unserer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

In Zukunft ist geplant, bei der Auswahl von Zulieferern Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Bereits jetzt sind wir mit unseren Lieferanten regelmäßig in Gesprächen über das Thema Nachhaltigkeit. Wir legen zudem besonderen Wert auf Lieferanten, die einen großen und positiven Einfluss auf unsere Scope-3-Emissionen erzielen können.

Entsprechende quantitative Ziele, die über den Austausch mit unseren Lieferanten hinaus gehen, haben wir dabei nicht festgelegt – siehe auch



Kriterium 17.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Geschäftstätigkeit ist auf die Region ausgerichtet. An allen Geschäftsstandorten werden die Menschenrechte eingehalten.

Im Geschäftsbetrieb orientieren wir uns beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten an ökonomischen, ökologischen und sozialen Standards und arbeiten primär mit Dienstleistern und Lieferanten aus der Region, die vielfach bereits Kunden und Mitglieder der Volksbank sind, zusammen. Der Indikator zur Betrachtung der sozialen Auswirkungen in der Lieferkette ist aufgrund unserer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich und wird daher nicht erhoben.

In Zukunft ist geplant, bei der Auswahl von Zulieferern Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Bereits jetzt sind wir mit unseren Lieferanten regelmäßig in Gesprächen über das Thema Nachhaltigkeit. Wir legen zudem besonderen Wert auf Lieferanten, die einen großen und positiven Einfluss auf unsere Scope-3-Emissionen erzielen können. Entsprechende quantitative Ziele, die über den Austausch mit unseren Lieferanten hinaus gehen, haben wir dabei nicht festgelegt – siehe auch Kriterium 17.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN



18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Volksbank Westmünsterland eG engagiert sich über ihre wirtschaftlichen Aktivitäten hinaus intensiv für das gesellschaftliche Miteinander in der Region. Die Volksbank stellt gezielt Mittel bereit, um soziale, kulturelle und gemeinnützige Vorhaben sowie unterstützenswerte Projekte zu ermöglichen.

Die enge Zusammenarbeit der Mitarbeitenden mit lokalen Organisationen sorgt dabei für eine zielgerichtete und wirkungsvolle Verwendung der Fördergelder. Besonders im Fokus stehen dabei Initiativen, die sich mit Nachhaltigkeit und der Verbesserung der Lebensverhältnisse befassen – Bereiche, die zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Ein ergänzendes Instrument zur Unterstützung solcher Projekte ist die Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“. Sie überträgt den genossenschaftlichen Gedanken in die digitale Welt und hilft dabei, kreative Vorhaben zu realisieren, die sonst an finanziellen Hürden scheitern würden. Durch die Beteiligung vieler Unterstützerinnen und Unterstützer entstehen so neue Perspektiven und Handlungsspielräume.

Im letzten Jahr sammelte ein Kindergarten über diese Plattform Gelder, um auch den Kleinsten das Thema Nachhaltigkeit näher zu bringen. Unter anderem ging es um die Themen Ressourcen schonender und bewusster einsetzen und Recycling und Abfallvermeidung in den Alltag verankern. Hierdurch können die Kinder bereits jetzt ein verantwortungsbewusstes Verhältnis zur Natur entwickeln.

Insgesamt wurde seitens der Volksbank für die Plattform ein Betrag von 73.331 Euro zur Verfügung gestellt. Bildungsförderung spielt ebenfalls eine zentrale Rolle. Seit der Gründung dieser Initiative der Volksbank Westmünsterland eG sind bereits über 700.000 Euro für zukunftsorientierte und nachhaltige Bildungsprojekte bereitgestellt worden.

Im Jahr 2024 hat sich eine Schule besonders mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung beschäftigt. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist tief in der DNA der Genossenschaft verankert. Bereits zum zweiten Mal wurde der Nachhaltigkeitspreis ausgelobt. Damit werden Schulen, Vereine, Initiativen oder auch informelle Gruppen ausgezeichnet, die sich besonders für ökologische und soziale Themen stark machen.

Ein gesondertes Konzept zur Steuerung gesellschaftlicher Verantwortung



existiert derzeit nicht. Ebenso wurden bislang keine negativen Effekte der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen auf das soziale Umfeld festgestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme: 5,02 Milliarden Euro

Eigenmittel: 549,8 Millionen Euro

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit: 49,3 Millionen Euro

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen: 76,1 Millionen Euro

- Personalaufwand: 45,6 Millionen Euro
- andere Verwaltungsaufwendungen: 30,5 Millionen Euro

Steuern vom Einkommen und Ertrag: 5,1 Millionen Euro



Jahresüberschuss: 26,9 Millionen Euro

Geplante Dividende, die ausgeschüttet wird: 3,8 Millionen Euro

Mit einem Volumen von über 725.000 Euro wurden Vereine und Institutionen der Region durch Spenden bzw. Sponsoring insgesamt unterstützt.

Stand: 31.12.2024 bzw. Geschäftsjahr 2024

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Volksbank unterliegt neben allgemeingültigen Gesetzen und Normen verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen.

Die relevanten Gesetzgebungsverfahren umfassen unter anderem das Kreditwesengesetz (KWG), das Genossenschaftsgesetz (GenG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), das Geldwäschegesetz (GwG), die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die Volksbank über ihren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. So nimmt der BVR beispielsweise auch etwaige regulatorische Anforderungen an den Finanzsektor auf, die mit Blick auf den EU-Aktionsplan zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ entstehen, und leitet entsprechende Handlungserfordernisse der Initiativen für seine Mitgliedsbanken ab.



Die Volksbank ist zudem über ihren Regionalverband, den „Genoverband e.V.“, vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Als unabhängiges und politisch neutrales Kreditinstitut hat die Volksbank eG keine Mitgliedschaften und Beteiligungen in politischen Organisationen. Demzufolge sind Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien und Politiker ausgeschlossen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Volksbank Westmünsterland eG hat im Berichtsjahr 2024 keine Spenden oder Zuwendungen an politische Parteien und Organisationen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Umfassende aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Banken hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) insbesondere in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) gefasst, die den Rahmen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in Kreditinstituten auf der



Grundlage des § 25a Abs. 1 KWG vorgeben.

Hierzu hat die Volksbank Westmünsterland eG angemessene Strategien festgelegt und entsprechende interne Kontrollverfahren eingerichtet. Bestandteil der internen Kontrollverfahren ist neben der internen Revision das interne Kontrollsysteem, das wiederum Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zu geeigneten Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozessen, zur Risikocontrolling-Funktion und zur Compliance-Funktion umfasst.

Diese Regelungen in der Volksbank Westmünsterland eG umfassen unter anderem auch Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten. Hier sind insbesondere die Richtlinie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen, die Leitlinie MaRisk-Compliance sowie die Anweisungen zur WpHG-Compliance sowie zum Datenschutz zu nennen.

Die Geschäftsleitung der Volksbank Westmünsterland eG hat zur Überwachung der Einhaltung der Regelungen und damit zur Sicherstellung des rechtskonformen Verhaltens entsprechende unabhängige Beauftragte für die Bereiche MaRisk-Compliance, WpHG-Compliance, Betrugs- und Geldwäscheprävention sowie Datenschutz und Informationssicherheit bestellt.

Ergänzend bestehen im Hinblick auf Korruptionsrisiken arbeitsvertragliche Regelungen hinsichtlich der Annahme von Zuwendungen und Geschenken.

Außerdem ist gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG und dem Hinweisgeberschutzgesetz beim MaRisk-Compliance-Beauftragten ein Hinweisgebersystem etabliert, das es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, etwaige Rechtsverstöße innerhalb der Volksbank aufzugreifen und anzulegen.

Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige oder anlassbezogene Informationen und Schulungen sensibilisiert. Hierbei übernehmen die jeweiligen Führungskräfte eine zentrale Verantwortung.

Die Volksbank Westmünsterland eG erfasst und bewertet in der jährlichen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen auch alle Betrugs- und Korruptionsrisiken auf Gesamtbankebene.

Die Risikoanalyse bestätigt, dass die im Rahmen des Compliance-Systems gesetzten Ziele, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu etablieren, im Berichtsjahr vollständig erreicht wurden. Für die Inhalte im vorliegenden Kriterium haben wir kein separates Zielsystem festgelegt.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es erfolgt keine spezielle Prüfung auf Korruptionsrisiken für einzelne Geschäftsstandorte. Die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen überwachen im Rahmen ihrer Aufgaben die Führungskräfte, die beauftragten Funktionen bzw. die interne Revision.

Im Rahmen ihrer Aufgaben überwachen auch der Geldwäschebeauftragte und die Compliance-Funktionen die Einhaltung der Vorgaben.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

In der Volksbank Westmünsterland eG sind in 2024 keine Korruptionsvorfälle bekannt geworden.



Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es sind keine Verstöße bekannt geworden. Strafen oder Bußgelder wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich sind nicht verhängt worden.

GAR_02_TUR		GAR_02_TUR - GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - (Thema (Code und Bezeichnung) L-unterschert)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CZ)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																						
				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie [Brutto]Buchwert		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie [Brutto]Buchwert		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie [Brutto]Buchwert		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften																						
				Davon ökologisch nachhaltig (CCM)			Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CZ)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																					
C-14.11		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab									
Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Dörrwaren)																				1.200,01 €																		
C-20.12																																						
Herstellung von chemischen, pharmazeutischen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, hergestellt aus Primärformen und synthetischen Rohstoffen																																						
C-20.40																				100.087,84 €																		
Herstellung von Seifen, Parfüm-, Kosmetik- und Körperpflegemitteln aus Dörrwaren	415.583,70 €		55.980,45 €																																			
C-20.50																																						
Herstellung von chemisch-physikalischen Erzeugnissen	232.197,53 €		31.219,84 €																	5.853,72 €																		
D-35.21																																						
Großhandel	359.243,69 €		3.926,16 €																																			
D-46.30																																						
Großhandel mit Handels- und Gewerbeleuten, Getränken und Tabakwaren	5.884,08 €		1.476,82 €																																			
I-81.10																																						
Leih- und Gbundenbanken, Versicherungen	51.349,30 €		4.205,32 €					6.840,05 €											27.445,40 €																			
I-81.20																				21.866,57 €																		
Drahtseile, Kabel und Kette	9.340,08 €		1.745,22 €																																			
I-82.21																																						
Programmierstätigkeit	43.163,23 €																																					
K-64.20																																						
Beteiligungsgesellschaften	47.739,55 €																		62.369,64 €		588.597,38 €																	
H-69.00																																						
Rights- und Lizenzvergabe, Wirtschaftsprüfung	1.081.820,74 €		479.767,09 €						126.748,14 €	4.526,72 €									96.924,58 €	38.100,44 €											1.208.568,88 €		484.293,81 €					
H-70.10																			389.398,80 €	24.706,27 €																		
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	1.307.877,24 €		820.078,41 €						7.801,93 €	1.300,48 €										88.322,65 €	62.715,91 €										2.030.413,30 €		947.410,71 €					



GAK_W_C_T		GAK_W_C_T - WTI außerkontinente Rechtepositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerkontinentalen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Risikoneutral			
		Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Offizielllegitiziert T	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die von transkontinentale Sektoren finanziert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die von transkontinentale Sektoren	Kreditaufsicht (KA)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die transkontinentale Sektoren finanziert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die transkontinentale Sektoren	Verschmelzung (PPC)	
		Anteil der Verwendung der Brüche	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Städtebauförderung (SBC)	
		Davon Verwendung Übergegenstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	GESAMT (CCM + CCA + WTB + CE + PPC + SBC)	
				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die von transkontinentale Sektoren finanziert werden	
Risikoneutral [Höher-PPC]	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Vermögenswerte [Rohöl WTI]	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Vermögenswerte [Rohöl WTI]					

GAR_20_T_2	GAR_20_T_2 - KPI außerbauliche Risikosituationen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbaulichen Vermögenswerten) - umstabsbez. - Neugeschäft				
	Klimahaz. (C2M)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Offenlegungsrichtlinie T Kreditrisikotest (CTR)	
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevanten Sektoren finanziert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevanten Sektoren finanziert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevanten Sektoren finanziert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevanten Sektoren finanziert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevanten Sektoren finanziert werden	
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die bewirtschafteten Sektoren finanziert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die bewirtschafteten Sektoren finanziert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die bewirtschafteten Sektoren finanziert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die bewirtschafteten Sektoren finanziert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die bewirtschafteten Sektoren finanziert werden	
a	b	c	d	e	
Durchschnitte					
(Durchschn.-durchs.)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Vermehrte Vermögenswerte (Ausl-KP)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verminder. Vermögenswerte (Ausl-KP)	3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_A1_A_F - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete		
	Ja/Nein	
	Nein	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei mindestens 1 Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nutzungspositionen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologie, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2 Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeerzeugung, die Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6 Nein

GAR_A1_A_5 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete		
		Ja/Nein
		o
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei mindestens 1 Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nutzungspotenzien erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologie, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2 Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeerzeugung, die Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6 Nein

GAR_A1_B_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Neugeschäft		Ja/Nein
		o
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei mindestens 1 Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nutzungspositionen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologie, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2 ja
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3 ja
	Das Unternehmen ist im Bau, der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4 ja
	Das Unternehmen ist im Bau, der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5 ja
	Das Unternehmen ist im Bau, der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeversorgung, die Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6 ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		

GAR_A1_B_5		GAR_A1_B_5 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Bestand	
		Ja/Nein	
		-	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei mindestens 1 Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nutzungspositionen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	1
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologie, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	2
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	3
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	4
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeversorgung, die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	5
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeversorgung, die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	6

GAR_A1_F_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzierungen -		Ja/Nein
		Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei mindestens 1 Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nutzungspotenzien erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologie, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2 Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeversorgung, die Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeversorgung, die Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6 Nein

GAR_A1_F_5		GAR_A1_T_3 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzierungen -	
		Ja/Nein	
		o	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei mindestens 1 Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nutzungspotenzien erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1 Nein	
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologie, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2 Nein	
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3 Nein	
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4 Nein	
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5 Nein	
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeversorgung, die Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6 Nein	

GAR_A2_CAF		GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A2_CAS		GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt	Anwendbarer KPI insgesamt	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A2_CBF		GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	120,72 €	0,00%	120,72 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	40,24 €	0,00%	40,24 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt	7	24.203.632,57 €	0,50%	23.813.741,23 €	0,49%	389.891,35 €	0,01%
	8	24.203.793,53 €	0,50%	23.813.902,19 €	0,49%	389.891,35 €	0,01%

GAR_A2_CBS		GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
	1	a	b	c	d	e	f
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	5.794,11 €	0,00%	5.794,11 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.931,37 €	0,00%	1.931,37 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	41.810,60 €	0,00%	41.810,60 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	41.810,60 €	0,00%	41.810,60 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.900,48 €	0,00%	1.900,48 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	42.824.986,52 €	0,93%	42.425.317,87 €	0,92%	399.668,65 €	0,01%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 5 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	42.876.423,09 €	0,93%	42.476.754,44 €	0,92%	399.668,65 €	0,01%
	6						
Wirtschaftstätigkeiten	Anwendbarer KPI insgesamt	42.876.423,09 €	0,93%	42.476.754,44 €	0,92%	399.668,65 €	0,01%
	7						

GAR_A2_CFF		GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
	1	a	b	c	d	e	f
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	a	b	c	d	e	f
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	a	b	c	d	e	f
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	a	b	c	d	e	f
Anwendbarer KPI insgesamt	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	a	b	c	d	e	f
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	a	b	c	d	e	f
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	a	b	c	d	e	f
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €

GAR_A2_CFS		GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt		8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €

GAR_A2_TAF		GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt	Anwendbarer KPI insgesamt	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAS		GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A2_TBF		GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/1239 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	201,20 €	0,00%	201,20 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt	7	20.260.554,23 €	0,42%	20.159.135,95 €	0,42%	101.418,28 €	0,00%
	8	20.260.755,43 €	0,42%	20.159.337,15 €	0,42%	101.418,28 €	0,00%

GAR_A2_TBS		GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/1239 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/1239 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/1239 im Nenner des anwendbaren KPI	3	9.656,86 €	0,00%	9.656,86 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/1239 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/1239 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/1239 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	38.157.139,47 €	0,83%	38.050.823,04 €	0,83%	106.316,42 €	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt		8	38.166.796,32 €	0,83%	38.060.479,90 €	0,83%	106.316,42 €	0,00%

GAR_A2_TFF		GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt	Anwendbarer KPI insgesamt	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TFS		GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
Anwendbarer KPI insgesamt		8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €

GAR_A3_CAF		GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAS		GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag a	% b	Betrag c	% d	Betrag e	% f
	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CBF		GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag a	% b	Betrag c	% d	Betrag e	% f
	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	120,72 €	0,00%	120,72 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	40,24 €	0,00%	40,24 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	24.203.632,57 €	100,00%	23.813.741,23 €	98,39%	389.891,35 €	1,61%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	24.203.793,53 €	100,00%	23.813.902,19 €	98,39%	389.891,35 €	1,61%

GAR_A3_CBS		GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
	1	a	b	c	d	e	f
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	5.794,11 €	0,01%	5.794,11 €	0,01%	0,00 €	0,00%
	3	1.931,37 €	0,00%	1.931,37 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	41.810,60 €	0,10%	41.810,60 €	0,10%	0,00 €	0,00%
	6	1.900,48 €	0,00%	1.900,48 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	42.824.986,52 €	99,88%	42.425.317,87 €	98,95%	399.668,65 €	0,93%
	8	42.876.423,09 €	100,00%	42.476.754,44 €	99,07%	399.668,65 €	0,93%

GAR_A3_CFF		GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag a 1	% b	Betrag c	% d	Betrag e	% f
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CFS		GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag a 1	% b	Betrag c	% d	Betrag e	% f
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAF		GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAS		GAR_A3_TAS : Taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	1	a	b	c	d	e	f
	Betrag und Anteil der taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
7	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
8	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TBF		GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			201,20 €	0,00%	201,20 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7						
			20.260.554,23 €	100,00%	20.159.135,95 €	99,50%	101.418,28 €	0,50%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8						
			20.260.755,43 €	100,00%	20.159.337,15 €	99,50%	101.418,28 €	0,50%

GAR_A3_TBS		GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	1	a	b	c	d	e	f
	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	0,656,86 €	0,03%	9,656,86 €	0,03%	0,00 €	0,00%
	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	38.157.139,47 €	99,97%	38.050.823,04 €	99,70%	106.316,42 €	0,28%
	8	38.166.796,32 €	100,00%	38.060.479,90 €	99,72%	106.316,42 €	0,28%

GAR_A3_TFF		GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TFS		GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag a 1	% b	Betrag c	% d	Betrag e	% f
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAF	GAR_A4_CAF: Taxonomiefehlige, aber nicht taxonominkonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (in Euro) und Beträgen und in Prozent		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	
Wirtschaftstätigkeiten	1						
	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonominkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2						
	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonominkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3						
	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonominkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4						
	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonominkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonominkonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5						
	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonominkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefehliger, aber nicht taxonominkonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6						
	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonominkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonominkonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7						
	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefehliger, aber nicht taxonominkonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonominkonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8						
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonominkonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAS	GAR_A4_CAS : Taxonomiefhige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (in Millionen) und Angaben in Prozent		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefhigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1				
	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefhigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2				
	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefhigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3				
	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefhigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4				
	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der aufgelisteten taxonomiefhigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiefhigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5				
	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefhigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiefhigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6				
	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefhigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefhiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7				
	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefhigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefhigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8				
	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CBF	GAR_A4_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft	Betrag und Anteil (in absoluten Beträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		-120,72 €	0,00%	-120,72 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		-40,24 €	0,00%	-40,24 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		30.941,12 €	0,00%	15.470,56 €	0,00%	15.470,56 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		6.943,62 €	0,00%	6.943,62 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		4.801,38 €	0,00%	4.801,38 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		603.354.176,58 €	12,44%	601.967.897,07 €	12,41%	1.386.279,52 €	0,03%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		603.396.801,74 €	12,44%	601.995.051,66 €	12,41%	1.401.750,08 €	0,03%

GAR_A4_CBS	GAR_A4_CBS : Taxonomiefehlige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand Betrag und Anteil (in absoluten Beträgen und in Prozent)	Betrag und Anteil (in absoluten Beträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		-5.794,11 €	0,00%	-5.794,11 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		-1.931,37 €	0,00%	-1.931,37 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		31.409,28 €	0,00%	15.704,64 €	0,00%	15.704,64 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		10.847,19 €	0,00%	10.847,19 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefehliger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		4.973,80 €	0,00%	4.973,80 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefehliger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefehliger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		1.646.007,448,45 €	35,76%	1.644.464,348,45 €	35,73%	1.543.100,00 €	0,03%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		1.646.046,953,24 €	35,76%	1.644.488,148,60 €	35,73%	1.558.804,64 €	0,03%

GAR_A4_CFF	GAR_A4_CFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Filialgarantien - Neugeschäft	Betrag und Anteil (in absoluten Beträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil anderer, in den Zellen aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil anderer, in den Zellen aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CFS		GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (in Euro und in Prozent)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	1							
	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2							
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3							
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4							
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5							
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6							
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7							
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8							
	8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAF	GAR_A4_TAF : Taxonomiefehlige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		Betrag und Anteil in den Zellen aufgelisteter taxonomiefehliger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI					
			Betrag und Anteil (in Millionen in Euro) in Bezug auf die Klimazielkennziffer (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	1	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefehliger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefehligen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAS	GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (in Beträgen in € und in Prozent)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil anderer, in den Zellen aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TBF	GAR_A4_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft	Betrag und Anteil (in Tausend Euro) in Beträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	1 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-201,20 €	0,00%	-201,20 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	25.139,66 €	0,00%	25.139,66 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	612,67 €	0,00%	612,67 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	816,90 €	0,00%	816,90 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7 Betrag und Anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	600.416.887,63 €	12,38%	600.373.854,96 €	12,38%	43.032,67 €	0,00%
	8 Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	600.443.295,68 €	12,38%	600.400.222,99 €	12,38%	43.032,67 €	0,00%

GAR_A4_TBS	GAR_A4_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand	Betrag und Anteil (in Millionen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		-9.656,86 €	0,00%	-9.656,86 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		25.520,04 €	0,00%	25.520,04 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Beträg und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
		27.229,47 €	0,00%	27.229,47 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Beträg und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6						
		4.629,93 €	0,00%	4.629,93 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Beträg und Anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7						
		1.642.437.985,26 €	35,69%	1.642.369.830,72 €	35,69%	68.154,53 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8						
		1.642.485.706,85 €	35,69%	1.642.417.552,32 €	35,69%	68.154,53 €	0,00%

GAR_A4_TFF	GAR_A4_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft	Betrag und Anteil (in Millionen) in den Spalten und in Prozenten					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TFS	GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umzugsbasiert - Finanzgarantien - Bestand	Betrag und Anteil (in Euro in Tausendstel und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen aufgelisteter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_AS_CAF	GAR_AS_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		
	Betrag	Prozentsatz	
	a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zelle 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_AS_CAS	GAR_AS_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		
	Betrag	Prozentsatz	
	a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zelle 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_A5_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft			
	Betrag	Prozentsatz	
	a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zelle 1 des Meldebögens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 2 des Meldebögens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 3 des Meldebögens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 4 des Meldebögens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der in Zelle 5 des Meldebögens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	
		0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6	
		882.151.194,66 €	18,19%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	
		882.151.194,66 €	18,19%

GAR_A5_CBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand			
	Betrag	Prozentsatz	
	a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zelle 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der in Zelle 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5		
		0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der in Zelle 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6		
		0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7		
	1.150.068.784,33 €		24,99%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8		
	1.150.068.784,33 €		24,99%

GAR_A5_CFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft			
	Betrag	Prozentsatz	
	a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zelle 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		5	
		0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		6	
		92.971.507,49 €	100,00%
		8	
		92.971.507,49 €	100,00%

GAR_AS_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand			
	Betrag	Prozentsatz	
	a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zelle 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der in Zelle 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5		
		0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der in Zelle 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6		
		0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7		
	166.219.052,78 €		100,00%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8		
	166.219.052,78 €		100,00%

GAR_AS_TAF	GAR_AS_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		
	Betrag	Prozentsatz	
	a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zelle 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_AS_TAS	GAR_AS_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		
	Betrag	Prozentsatz	
	a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zelle 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_A5_TBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft			
	Betrag	Prozentsatz	
	a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zelle 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		5	
		0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		6	
		0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		7	
		886.786.791,26 €	18,29%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		8	
		886.786.791,26 €	18,29%

GAR_A5_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand			
	Betrag	Prozentsatz	
	a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zelle 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		5	
		0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		6	
		0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		7	
	1.155.707.479,89 €		25,11%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		8	
	1.155.707.479,89 €		25,11%

GAR_A5_TFF: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft			
	Betrag	Prozentsatz	
	a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zelle 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		5	
		0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		6	
		92.971.507,49 €	100,00%
		8	
		92.971.507,49 €	100,00%

GAR_AS_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand			
	Betrag	Prozentsatz	
	a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zelle 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zelle 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der in Zelle 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	
		0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6	
		166.219.052,78 €	100,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	
		166.219.052,78 €	100,00%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.